

DATEV magazin

INFORMATION OVERLOAD GO.DATEV.DE/MAGAZIN

Voll im Fokus

Es klingelt, es piept, es nervt: Die tägliche Informationsflut raubt den Blick fürs Wesentliche. Wie Sie trotzdem Herr Ihrer Zeit bleiben. → 10

Cum-Cum-Geschäfte

Steuerprofessor Christoph Spengel hält den Kampf gegen die Steuergestaltung für zu lax. → 24

Cybersicherheit

Wie Kanzleien KI-gestützte Hackerangriffe kontern können. → 30

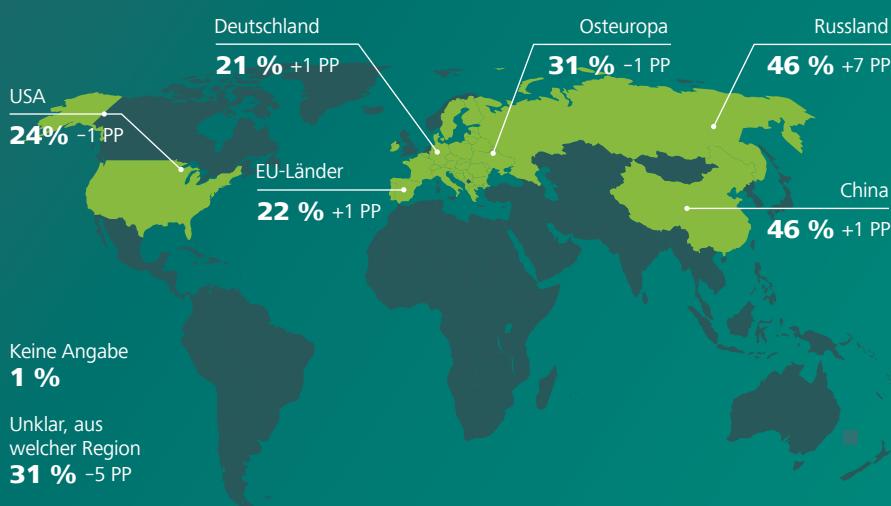


Cybercrime in Deutschland: Die Bedrohung wächst

Ob Ransomware, Phishing oder Datendiebstahl: Unternehmen stehen unter permanentem Beschuss aus dem World Wide Web.

Größte Bedrohung aus China und Russland

Woher Cyberangriffe auf deutsche Unternehmen kommen¹
Prozentpunkte (PP) im Vergleich zu 2024



Wirtschaft befürchtet Zunahme von Hackerangriffen

Erwartete Entwicklung von Cyberattacken auf deutsche Unternehmen¹



Quellen:

¹Bitkom Research Studie Wirtschaftsschutz;
Umfrage unter deutschen Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten und
einem Jahresumsatz ab 1 Mio. Euro oder mehr; Studie Wirtschaftsschutz

²Forsa/Gesamtverband der Versicherer

³RansomwareCost.com

Stand: 2025

Gefahr aus dem Postfach

Die größten Einfallsstore für Cyberangriffe²

68 %

Eine E-Mail mit Schadsoftware

17 %

Hacker, die von außen ins System eingedrungen sind.

5 %

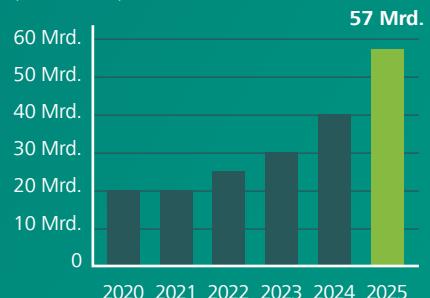
Eine sog. DDoS-Attacke, die das System lahmlegt

5 %

Mitarbeiter, die das System manipuliert haben

In fünf Jahren verdoppelt

Weltweite Schäden durch Cyberkriminalität³
(in US-Dollar)



Große Risiken – nur nicht bei mir

Wie Mittelständler die Risiken durch Cyberkriminalität einschätzen²

- Das Risiko ist eher bzw. sehr hoch
- Das Risiko ist sehr bzw. eher gering

Für mittelständische Unternehmen

78 %

20 %

Für das eigene Unternehmen

38 %

61 %



Liebe Leserinnen und Leser,

Informationen sind heute allgegenwärtig. Noch nie war Wissen so leicht zugänglich, konnten wir uns so schnell vernetzen oder abstimmen. Gleichzeitig stehen wir damit vor einer neuen Herausforderung: E-Mails, Telefonate, Projekttools – alles konkurriert um unsere Aufmerksamkeit.

Die gute Nachricht: Der Informationsstrom lässt sich zwar nicht aufhalten, aber lenken. Wer es schafft, aus Daten und Nachrichten wieder Erkenntnis und Orientierung zu gewinnen, gewinnt auch Zeit. Zeit, um Entscheidungen schnell und vor allem gut durchdacht zu treffen.

Die zentrale Fähigkeit ist dabei nicht, noch schneller zu lesen oder noch mehr Kanäle im Blick zu behalten. Sondern gezielt auszuwählen: Was ist wirklich wichtig für meine Aufgabe oder meine Entscheidungen? Was darf ich bewusst zurückstellen? In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einen Einblick geben, wie das in Kanzleien gelingen kann.

Außerdem stellen wir Ihnen Sebastian Koch vor. Der 50-Jährige ist seit Ende September Chief Business Development Officer bei DATEV und möchte die Genossenschaft noch näher an die Mitglieder rücken.

VIEL SPASS BEIM LESEN
WÜNSCHT IHNEN

KATHRIN RITTER
Chefredakteurin DATEV magazin

FOLGEN SIE UNS

- @datev
- datev.eg
- @dateveg

In dieser Ausgabe



Perspektiven

Informationen zu kanalisieren und Überforderung zu verhindern ist eine Führungsaufgabe, sagt DATEV-CEO Prof. Dr. Robert Mayr. → Seite 8

FOKUS

10 Ruhe bewahren

Reizüberflutung führt zu Fehlern und Stress. Wie Sie gegensteuern.

17 Struktur finden

DATEV-Programme helfen bei der Kanzleiorganisation.

18 Fokussiert bleiben

Unser Gehirn lässt sich leicht ablenken – aber auch austricksen.

20 Gastbeitrag

Remmert A. Stock über Mandantenkommunikation mit KI.

22 Infografik

Was das Gehirn leistet – und was nicht.

PRAXIS

24 Interview

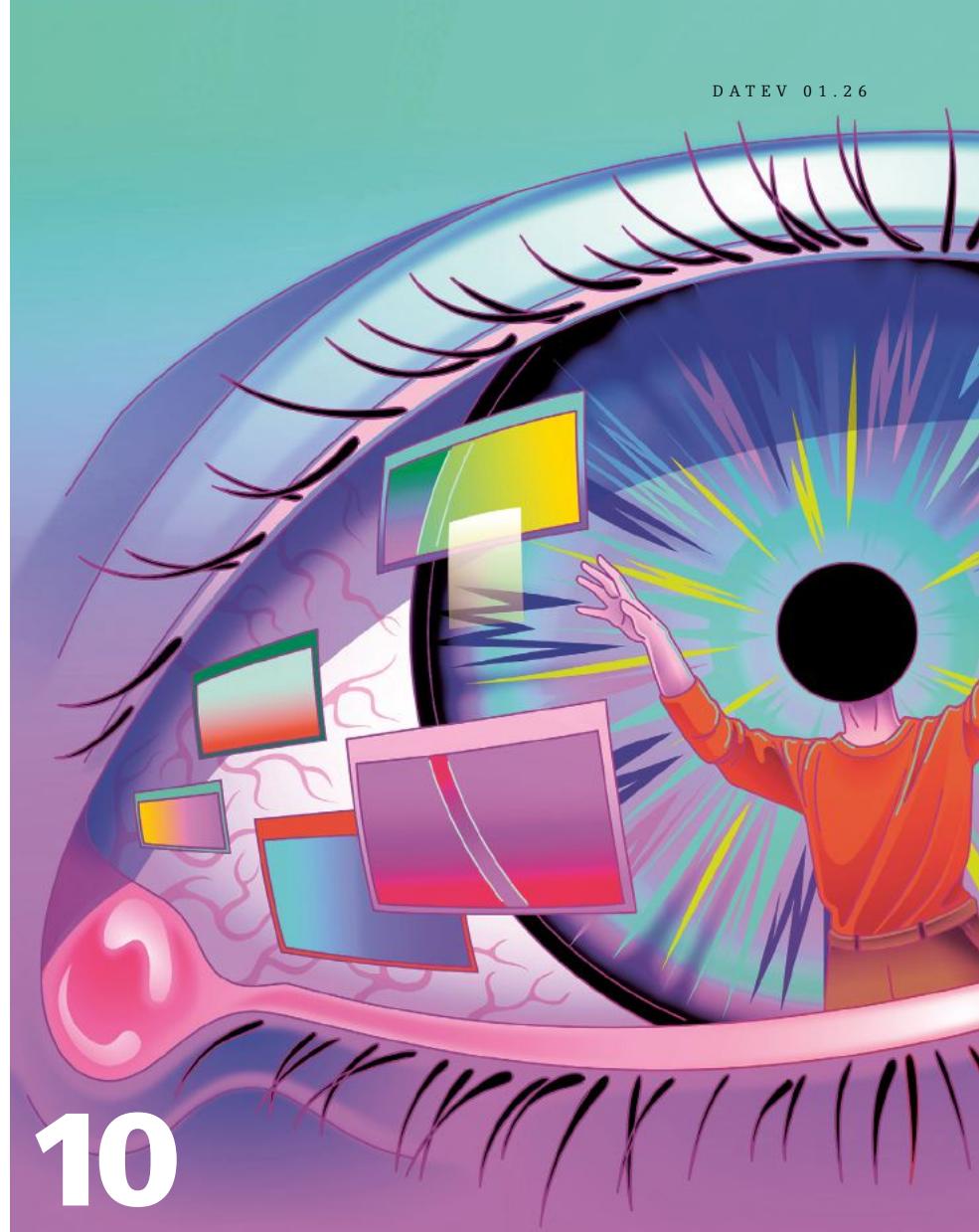
Steuerprofessor Christoph Spengel zu Cum-Cum-Geschäften.

27 Einsichtssache

Wenn das Finanzamt im Steuerstrafverfahren mauert.

28 Erbengemeinschaften

Ein höchstrichterliches Urteil zeigt: Wo Erben streiten, wird es teuer.



24



27



34

FOTOS: DANIEL TKATSCH, RIKE ALLENDORFER, HENDRIK SCHMAHL; ILLUSTRATIONEN: ARI LILLOAN (COVER, S. 4–5), MINA KIM, EUGENE MYMRIN/GETTY IMAGES

- 30 Cyberkriminalität**
Künstliche Intelligenz erhöht die Gefahr. Doch es gibt Schutz.

- 32 Gewerbesteuer**
Wie der Bundesfinanzhof die Rechte von Firmenerben stärkt.

DATEV

- 34 Interview**
So tickt der neue DATEV-Vorstand Sebastian Koch.
- 36 Quereinsteiger**
Vom Steuerberater zum Bildungsanbieter.
- 37 Neue Kolumne**
DATEV-Vorstand Markus Algner: Menschen. Steuern. Zukunft.

STANDARDS

- 02 Zahlen, bitte**
03 Editorial
06 Register
38 Recht kurios, Impressum
39 Update

Mehr entdecken



Fachinformationen für Fachleute

Viele Leser schätzen die Fachbeiträge im DATEV magazin, in denen Steuer- und Rechtsexperten ein konkretes Problem aus ihrem Fachgebiet ausführlich erläutern. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website.



→ go.datev.de/praxis

Experten in dieser Ausgabe:



Prof. Dr. Nicolas Rohleder
weiß, wie Reizüberflutung unser Gehirn überfordert – und greift doch selbst viel zu oft zum Handy: → Seite 10



Dr. Rembert A. Stock
vertreibt als Anwalt Steuerberater bei Haftungsansprüchen. Er rät, Mandanten dosiert zu informieren: → Seite 20



Dr. Tim Niesen
ist Digitalisierungsexperte bei AdEx Partners und gibt Tipps, um Hackern mit KI das Handwerk zu legen: → Seite 30



Tobias Ippisch
von Ecovis erklärt, weshalb Erben sogar Zinsen für Steuern zahlen müssen, von denen sie nichts wussten: → Seite 28

Register

WISSEN, WAS
WICHTIG WIRD

Fakten für Fachleute



Cloud im Fokus

2026 nimmt die Transformation in den Kanzleien Fahrt auf. Alle Informationen und Verweise zu ergänzenden Inhalten finden Sie auf unserer Dossier-Seite.

→ [go.datev.de/
datenschutz-angebote](http://go.datev.de/datenschutz-angebote)



IT-Sicherheit

Eine passende IT-Strategie setzt Grundsatzentscheidungen voraus, etwa zu IT-Sicherheitslösungen, zu Datenschutzregelungen oder zum Outsourcing von IT-Systemen. Mehr dazu:

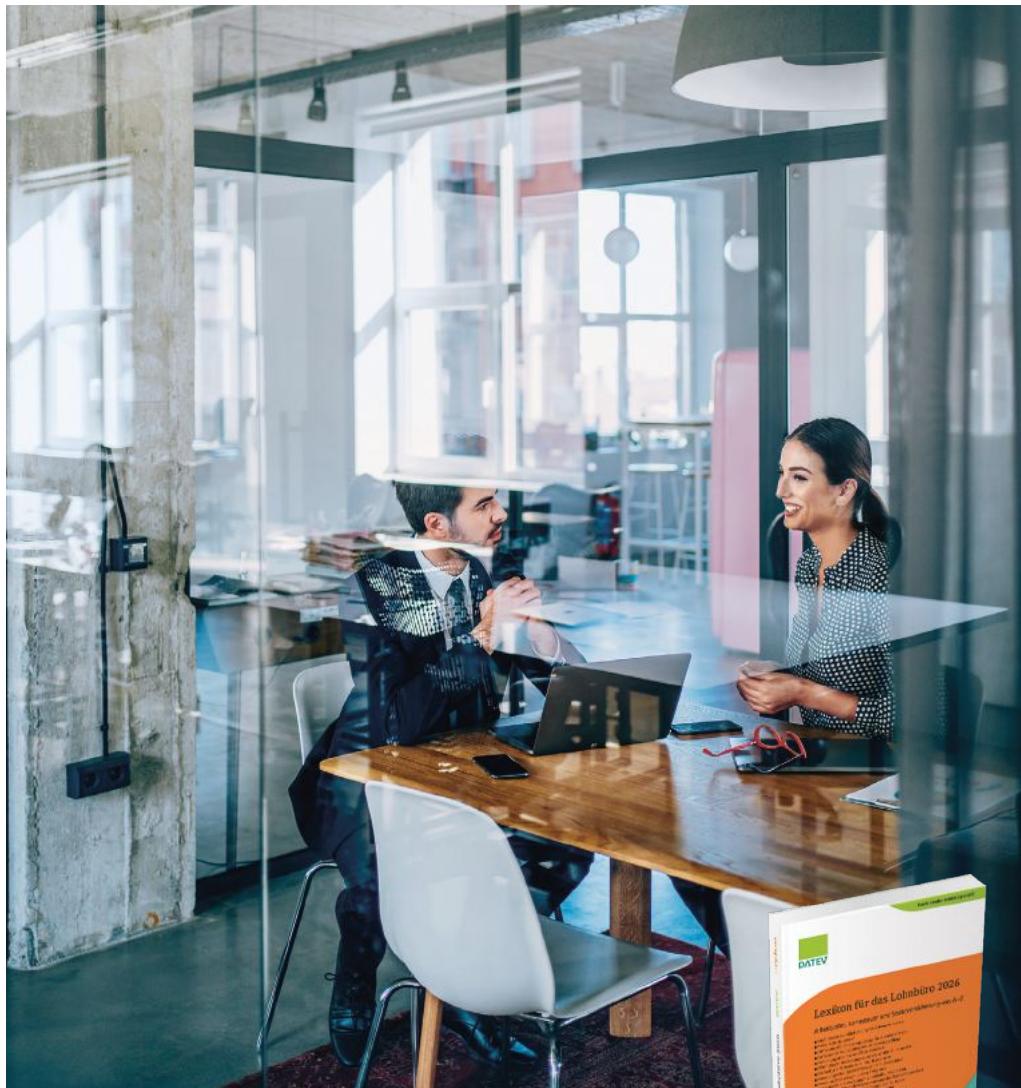
→ go.datev.de/itundtechnik



Künstliche Intelligenz

DATEV bietet innovative KI-Produkte, die zentrale Kanzleiprozesse optimieren und beschleunigen. Erfahren Sie auf unserer Übersichtsseite mehr zu den jeweiligen Lösungen.

→ go.datev.de/ki



FACHBUCH

Lexikon für das Lohnbüro 2026



Das umfassende Nachschlagewerk liegt voraussichtlich ab Januar 2026 in aktualisierter Fassung vor – inklusive praktischer Checklisten zum Jahreswechsel (DATEV LODAS/DATEV Lohn und Gehalt). Dieses Lexikon gibt Ihnen zweifelsfreie Antworten zu mehr als 1.000 Stichwörtern aus den Themengebieten Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung. Daher nutzen auch Lohnsteueraußenprüfer dieses Werk seit Langem als Grundlage für Entscheidungen und Berichte. In der DATEV-Printausgabe ist der Onlineaktualisierungsservice von Hüthig, Jehle, Rehm nicht enthalten. DATEV bietet die themenbezogene Aktualisierung des Lexikons innerhalb des Elektronischen Wissens Lohn und Personal im Rechenzentrum an.

→ www.datev.de/shop/35265



DATEV-Software in sozialen Einrichtungen

Betreuen Sie in der Kanzlei soziale Einrichtungen mit DATEV-Software? Dieses Fachbuch vermittelt Wissen zu den Besonderheiten derartiger Einrichtungen – vom Auftrag und den Organisationsstrukturen über Finanzierungs- und Budgetlogiken bis hin zu rechtlichen Rahmenbedingungen und typischen Abläufen im Personal- und Rechnungswesen. Im Fokus stehen in der Praxis bewährte Vorgehensweisen, sinnvolle Programm-einstellungen, reibungslose Workflows und belastbare Auswertungen. Zahlreiche Best Practices, Checklisten, Musterprozesse und Fallbeispiele bieten konkrete Hilfestellungen für den Arbeitsalltag.

→ www.datev.de/shop/12976



MANDANTEN-INFO Geschäftsessen absetzen

Mit dieser Broschüre informieren Sie Ihre Mandanten fundiert darüber, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe sie Bewirtungskosten steuerlich absetzen können.

→ www.datev.de/shop/32606

SPEKTRUM
MITTELSTAND

Löhne im Mittelstand steigen – aber nicht in allen Gehaltsklassen gleich

Die Lohnentwicklung bei Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) steigen weiter, doch nicht alle Einkommensgruppen profitieren gleichermaßen. Dem DATEV Mittelstandsindex Lohn und Gehalt zufolge legten die Bruttolöhne bis Oktober 2025 nominal um 16 Prozent gegenüber 2022 zu – 3,8 Prozent davon allein im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegen die Zuwächse oberhalb der Inflationsrate.

Besonders dynamisch ist das Wachstum in den unteren Einkommensgruppen: Die Bruttostundenlöhne der am geringsten bezahlten 20 Prozent verzeichnen seit 2022 ein Plus von mehr als 25 Prozent, unter anderem aufgrund der Mindestlohnerhöhungen. Mittlere und obere Einkommen wachsen deutlich moderater. So stiegen die Geschäftsführergehälter langsamer als die übrigen Löhne und liegen damit unter dem Durchschnitt. Basis der Analyse sind Daten des DATEV Mittelstandsindex, des Statistischen Bundesamts (Destatis) sowie die Einkommenserwartungen des Marktforschungsunternehmens GfK.

Geschäftsführergehälter wachsen schwächer

Allgemeiner Lohnindex im Vergleich zur Entwicklung der Geschäftsführergehälter*

- Deutschland Lohn (sa)
- Geschäftsführerlohn (sa)



* indiziert, © Copyright DATEV Mittelstandsindex/DATEV eG

Weitere Veröffentlichungen unter:



→ go.datev.de/economics



→ mittelstandsindex.datev.de

„Klarheit ist kein Zustand, sondern eine Entscheidung“

Warum digitale Resilienz zum Erfolgsfaktor unserer Zeit wird –
und wie wir ihr den nötigen Raum geben.



Z

wischen den Jahren – das ist für mich eine ganz besondere Zeit. Wenn das Handy öfter mal stumm bleibt, der Kalender nicht von einem Termin zum nächsten springt und man das Gefühl hat, einen Moment durchatmen zu können. Diese Stille zwischen den Feiertagen nutze ich ganz bewusst: für Reflexion, für die Familie, für das, was sonst zu kurz kommt. Und ich nehme mir jedes Jahr aufs Neue vor, etwas davon mit in den Alltag zu retten: weniger Informationsoverload, mehr Fokussierung. Ein Wunsch – und eine Führungsaufgabe zugleich.

Denn was mir neulich an einem Montagmorgen passierte, ist längst kein Einzelfall mehr: Drei Newsletter gleichzeitig geöffnet, das Smartphone vibriert im Minutenrhythmus, Teams fordert mich zur nächsten Besprechung auf, das Telefon klingelt. Ich hatte wichtige Informationen gelesen, aber die Inhalte nicht wirklich verinnerlicht. Ich war informiert, aber nicht fokussiert.

Wir verlieren den Fokus

Zahlreiche Erhebungen belegen: Immer mehr Beschäftigte finden im Arbeitsalltag kaum noch ungestörte Zeit für konzentriertes Arbeiten. Ständige Unterbrechungen durch E-Mails, Chats oder Meetings verhindern, dass wir in komplexe Aufgaben wirklich eintauchen. Die Folge: Unsere Aufmerksamkeit zerfällt in Fragmente – und damit sinkt auch die Qualität unserer Entscheidungen.

Ich bin überzeugt, dass Informationskompetenz die Schlüsselqualifikation unserer Zeit ist. Wir müssen nicht alles wissen – sondern wissen, was zählt. Dafür braucht es Mut zur Lücke. Gerade in Führungspositionen ist es essenziell, Prioritäten zu setzen und bewusst auszuwählen. Wer versucht, auf jedem Kanal mitzuhalten, verzettelt sich. Gute Entscheidungen entstehen nicht aus Geschwindigkeit, sondern aus Klarheit.

Genau hier setzen wir bei DATEV an. Unsere Lösungen – von MyDATEV Kanzlei über die Automatisierungsservices bis hin zur KI-Werkstatt – helfen, Informationsflüsse



Prof. Dr. Robert Mayr ist CEO der DATEV eG sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



Vernetzen Sie sich mit Prof. Dr. Robert Mayr auf LinkedIn.



zu ordnen. Künstliche Intelligenz kann heute schon Mails sortieren, Dokumente zusammenfassen und Themen clustern. Unser Ziel: weniger Dauerfeuer, mehr Tiefenarbeit.

Denn unser Berufsstand steht für Urteilskraft, Sorgfalt und Weitblick. Genau deshalb müssen wir uns Räume für konzentriertes Denken zurückerobern. Wenn wir keine Zeit mehr haben, Sachverhalte wirklich zu durchdringen, leidet die Qualität unserer Arbeit – und das Vertrauen unserer Mandanten gleich mit.

Klarheit braucht Rituale. Und Puffer

Auch LinkedIn-Gründer Jeff Weiner reservierte sich täglich 60 Minuten „Pufferzeit“. Nicht als Luxus, sondern als Führungsprinzip. Mein Appell an Sie: Schaffen wir solche Rituale auch in unseren Kanzleien – durch feste Zeitfenster, Meetingpuffer oder das gezielte Abschalten von Benachrichtigungen. Führung beginnt im Kalender.

Klarheit bedeutet aber auch, Entscheidungen zu hinterfragen: Müssen wirklich alle Informationen gleichzeitig verarbeitet, alle Themen sofort bearbeitet werden? In einer zunehmend komplexen Welt ist es eine Stärke, differenziert zu priorisieren – und Dinge bewusst aufzuschieben, um sie mit der nötigen Tiefe zu betrachten. Nur wer Raum zum Nachdenken schafft, kann Orientierung geben.

Wenn ich auf unsere Branche blicke, sehe ich nicht nur technischen Wandel. Ich sehe die Chance, wieder mehr zu gestalten als zu reagieren. Klarheit ist kein Zustand. Klarheit ist eine tägliche Entscheidung. Und sie beginnt nicht im Posteingang, sondern im Kopf.

Nutzen Sie die Feiertage, um Kraft zu schöpfen, innezuhalten und mit Zuversicht auf 2026 zu blicken. Möge es ein Jahr werden, das Ihnen Orientierung, Gesundheit, Freude und viele gute Entscheidungen bringt.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten – und einen klaren Blick fürs neue Jahr!

**Herzlich
Robert Mayr**

Nürnberg, im Dezember 2025





Souverän bleiben in der
Hektik



Das Postfach quillt über, das Handy
vibriert, der nächste Mandant
wartet schon. Die Reizüberflutung der
modernen Welt überfordert Körper und
Geist. Doch das Gute ist:
Dagegen lässt sich etwas tun.

Text: Constanze Elter Illustrationen: Ari Liloan

Der Kanzleimorgen beginnt nicht mit dem ersten Fall, sondern mit Signalen: Auf dem Bildschirm füllt sich das E-Mail-Postfach, im Chat plötzlich neue Nachrichten von Kolleginnen und Kollegen auf. Parallel trudeln Gesetzesupdates ein, dazu interne Memos, Mandantenanfragen und Systemhinweise. Optische Hinweise, akustische Pings – Dauerreize für Augen und Ohren. Aktuelle Studien zeigen: Im Durchschnitt unterbricht alle zwei Minuten ein Meeting, eine E-Mail oder eine sonstige Benachrichtigung unsere Konzentration – rund 275 Mal pro Tag.

Was auf den ersten Blick aussieht wie effiziente Kommunikation, stellt sich bei genauerer Betrachtung als relevanter Belastungsfaktor heraus: eine Informationsflut, die nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Gesundheit beeinträchtigen kann.

Thomas Lang, Steuerberater im oberfränkischen Selb, kennt dieses Gefühl nur zu gut. Seit einigen Jahren beschäftigt er sich intensiv mit dem Thema künstliche Intelligenz (KI), weshalb er permanent zahlreiche Newsletter, YouTube-Kanäle, Podcasts und andere Medien beobachtet: „Man hat ständig das Gefühl, nie alle Informationen und damit Grundlagen für eine Entscheidung zu haben“, sagt er. „Diese Unsicherheit ist bedrückend und belastend zugleich.“ Die Informationsflut vergleicht er mit einer realen Flut, „wo das Wasser allmählich ansteigt und man irgendwann merkt, dass es einem bis zum Hals steht“.

Wie Reizüberflutung und Stress zum Gesundheitsrisiko werden

Doch was ist das für ein mentaler Prozess, der uns buchstäblich das Gefühl gibt zu versinken? Überforderung nennt Steuerberater Lang es bewusst nicht, auch Angst ist aus seiner Sicht nicht das richtige Wort. „Respekt und Bewusstsein trifft es besser.“

Die Hirnforschung hat ein ziemlich klares Bild davon, was der informationelle Dauerstress mit uns macht – und auch Strategien entwickelt, wie wir ihm begegnen können. Denn was im Alltag wie eine Art Dauerrauschen wirkt, folgt festen Gesetzmäßigkeiten in unserem Gehirn. Es ist gezwungen, die eingehenden Impulse zu filtern, da es sie nicht alle parallel verarbeiten kann. „Wir sind nicht dafür gemacht, so viele Informationsströme gleichzeitig zu überwachen“, sagt Prof. Dr. Nicolas Rohleder, Inhaber des Lehrstuhls für Gesundheitspsychologie an der Universität Erlangen-Nürnberg. „Es

51

Prozent der Deutschen haben Angst, mit dem technischen Fortschritt nicht mithalten zu können.

42

Prozent der digital arbeitenden Beschäftigten fühlen sich zumindest teilweise vom digitalen Arbeiten überfordert.

40

Prozent der 25- bis 45-Jährigen leiden regelmäßig unter Reizüberflutung und digitaler Erschöpfung.

9,5

Stunden pro Tag verbringen Beschäftigte im Schnitt an digitalen Geräten, davon 5,5 Stunden beruflich bedingt.

Quellen:
Bitkom-Reseach, YouGov



kostet unseren Körper unglaublich viel Energie, diese Filterung zu betreiben.“

Wie sensibel diese Mechanismen reagieren, zeigt das sogenannte Cocktailparty-Phänomen: Selbst, wenn wir uns auf eine bestimmte Tätigkeit konzentrieren, lauschen unsere Sinne stets im Hintergrund mit und bleiben auf Empfang. Erklingt irgendwo ein ungewohntes Geräusch oder hört man – etwa auf einer Feier – jemanden den eigenen Namen sagen, lenkt unser Gehirn die Aufmerksamkeit sofort weg von dem, was wir gerade tun, hin zur Quelle des akustischen Reizes. Eine alte Schutzreaktion des Organismus, die uns einst half, Gefahren rechtzeitig zu erkennen. In unserer modernen Welt hingegen raubt sie uns den Fokus und sorgt dafür, dass jeder noch so unwichtige Reiz zu einer Quelle ständiger Ablenkung wird.

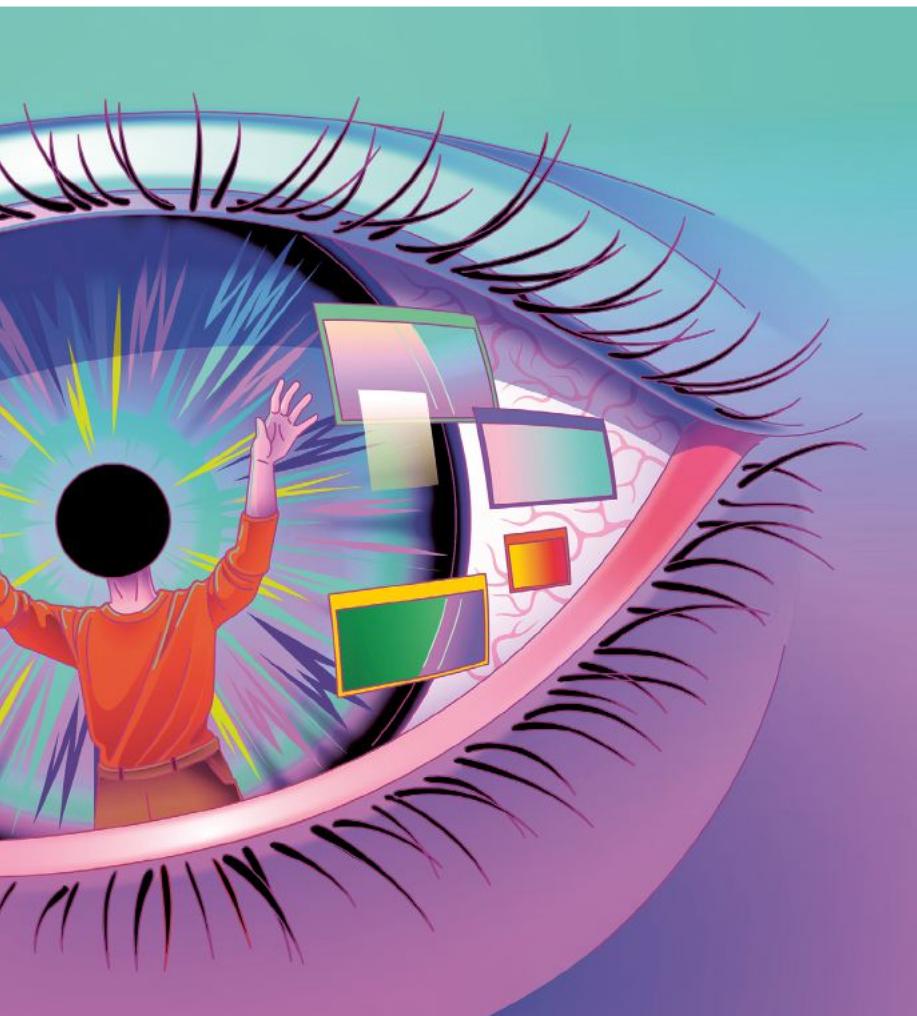
Und noch etwas kommt hinzu: Dieses unbewusste Scannen der Umgebung kostet Kraft. Je heftiger unser Wahrnehmungsfilter mit Sinnes-



FACHBUCH

Go digital: Neues Denken in der Kanzleiführung gibt Tipps, um Ihre Kanzlei zukunftsfähig aufzustellen.
→ [datev.de/
shop/36009](http://datev.de/shop/36009)





reizen konfrontiert wird, desto schneller ermüdet unser Geist; die Genauigkeit unserer Handlungen nimmt ab, Fehler werden wahrscheinlicher.

Warum Überlastung im Alltag kein persönliches Versagen ist

Aktuelle Untersuchungen zum Multitasking, dem gleichzeitigen Bearbeiten mehrerer Aufgaben, und zu häufigen Unterbrechungen der Tätigkeit zeigen genau diese Effekte: Die Reaktionszeit verlängert sich, die kognitive Belastung steigt, die Präzision dagegen sinkt.

Kommt zur Reizüberflutung auch noch Stress hinzu, schaltet der Körper in den Alarmmodus: eine Abfolge körperlicher Reaktionen, die Puls und Blutdruck steigen lässt und schließlich das Stresshormon Cortisol aktiviert. Dauerhaft erhöht, kann es die Gesundheit schädigen. Aus arbeitsmedizinischer Sicht steigert eine solche Dauerlage das Risiko für Erschöpfung und andere Beschwer-



Immer alles im Blick:

Unser Gehirn ist darauf trainiert, stets die Umgebung auf neue Reize zu scannen. Das macht uns anfällig für Ablenkung und Informationsstress.



“

Es gehört für mich zur kompetenten Beratung, Risiken und Unwägbarkeiten zu kommunizieren.

“

THOMAS LANG

Steuerberater und Partner der NOW Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

den – nicht in jedem Einzelfall, aber als statistische Tendenz. Und die sei ernst zu nehmen, sagt Nicolas Rohleder. Die psychologische Forschung im Kontext von digitalem Stress am Arbeitsplatz zeigt: Informationsüberlastung und die Angst, etwas zu verpassen, gehen mit höherem Erschöpfungsrisiko und schlechterem Wohlbefinden einher.

Wichtig sei jedoch die Einordnung, dass dies kein persönlicher Charakterfehler sei, so Rohleder. Eine wichtige Erkenntnis auf der Suche nach einem Ausweg aus der Überlastungssituation sei zu „akzeptieren, dass man bestimmte menschliche Eigenschaften hat und manches einfach gar nicht kann“. Weg vom Selbstvorwurf, hin zu strukturierten Lösungen.

Übersetzt in den Arbeitsalltag von Steuerberatungskanzleien bedeutet das: die eigene Situation zu reflektieren, eine Haltung dazu zu entwickeln und diese transparent zu machen. „Es gehört für mich zu einer kompetenten Beratung, Unwägbarkeiten und Risiken mit den Mandanten offen zu kommunizieren und deren Auswirkungen aufzuzeigen“, sagt Steuerberater Thomas Lang. So wie in der Gesetzgebung: „Da gibt es Punkte, über die man nicht hinweggehen kann, und andere, die Spielraum lassen.“

»



“

Eigentlich ist das Hauptproblem die Informationssucht, die wir haben.

“

NICOLAS ROHLEDER

Professor für Gesundheitspsychologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Welche psychologischen Tricks im Alltag hilfreich sein können

Um einen Ausweg aus der mentalen Überlastung zu finden, hilft es, das gewohnte Reiz-Reaktions-schema zu durchbrechen. Also nicht weiterhin zu versuchen, immer mehr zu schaffen, sondern anders mit den einströmenden Reizen umzugehen und sie zu ordnen. Nach konzentrierten Phasen ist es ratsam, kleine Pausen einzulegen, jede Arbeitseinheit und jeden Fall mit einem bewussten Moment der Sammlung zu beginnen – zum Beispiel mit tiefem Durchatmen und dem klaren Gedanken: „Was steht jetzt an?“ So schließt sich eine Art innerer Tür zwischen der Außenwelt und der bevorstehenden Aufgabe; das erleichtert es dem Gehirn zu sortieren.

Ein zweiter Hebel liegt in der Veränderung der eigenen Verhaltenskultur. „Eigentlich ist das Hauptproblem die Informationssucht, die wir haben“, sagt Gesundheitspsychologe Rohleder. Der ständige Griff zum Handy, das Bedürfnis, sofort auf alles zu reagieren, die Gewohnheit, immer noch eine weitere Nachricht zu prüfen: Die Suche nach dem ständigen Informationskick kann man bewusst „entlernen“. Nur klappt das in der Regel nicht über Nacht. Doch man kann seine unterbewussten Routinen unterbrechen – mit klaren Regeln, wann welche Kanäle offen sind und wann nicht.

Gegen das Verzetteln hilft Thomas Lang ein einfaches Prinzip: „Meine Frage lautet: Gibt es Perfektion wirklich? Aus meiner Erfahrung lähmt einen schon das Streben danach.“ Er leitet daraus

die einfache Formel ab: „Perfektion bedeutet Zeitlupe.“ Lang orientiert sich im Alltag am Pareto-Prinzip, wonach 20 Prozent des Aufwands für 80 Prozent des Ergebnisses verantwortlich sind. Anders gesagt: 20 Prozent der Mandanten machen 80 Prozent des Umsatzes aus, oder 20 Prozent der Mandanten sind für 80 Prozent des Ärgers verantwortlich. „Das Wesentlichkeitsprinzip ist mir in Fleisch und Blut übergegangen. Ich prüfe automatisch, welche Relevanz ein Sachverhalt wirklich hat.“ Das, sagt er, hilft enorm, Grenzen zu ziehen.

Wie eine gute Organisation die Informationsströme in der Kanzlei ordnet

Ordnung entsteht, wenn Informationen einem festen Weg folgen, vom Eingang über die Bewertung bis zur Bearbeitung. Trifft beispielsweise eine neue Vorgabe aus dem Bundesgesetzblatt

FOTO: FAU

ONLINE-SEMINAR
 Hier lernen Sie, wie Ihr Gehirn funktioniert und welche Strategien beim Zeitmanagement helfen.
 → datev.de/shop/78657



ein, prüft zuerst die dafür zuständige Stelle die Relevanz für die eigenen Mandate. Danach werden Aufgaben eindeutig zugewiesen: Wer bewertet die Auswirkungen? Wer bereitet Mandanteninformationen auf? Wer pflegt die Checklisten? Für jeden Schritt wird der Kommunikationskanal festgelegt und wann und wie er genutzt wird. So bleibt die Aufmerksamkeit dort, wo sie gebraucht wird, und das Team arbeitet in ruhigen, klaren Bahnen.

In Langs Kanzlei gibt es feste fachliche Ansprechpartner für alle Steuerarten, Tools und Schnittstellen. Zusätzlich arbeiten thematische Labs zu Bereichen wie künstlicher Intelligenz, Datenanalyse oder Nachhaltigkeit. Wissen zirkuliert dort gezielt, statt nach dem Gießkannenprinzip alle gleichzeitig zu erreichen.

Die digitale Ordnung der Kanzlei folgt der selben Logik: so wenige Kanäle wie möglich, so viel Standardisierung wie nötig. Langs Priori- »



Ordnungsprinzip:
Für klare Informationsflüsse sollten die Kanäle exakt definiert sein.



So gewinnen Sie im Alltag die Kontrolle zurück

Wie sich Reizüberflutung und mentale Erschöpfung mithilfe guter Organisationsmethoden verhindern lassen.

1 Filtern Informationshygiene beginnt mit einer bewussten Auswahl. Statt dutzende Kanäle zu prüfen, hilft es, pro Thema wenige verlässliche Quellen festzulegen – und den Rest zu ignorieren. Das schafft Ruhe und macht Relevantes sichtbar, das Hintergrundrauschen verschwindet. „Ich beobachte gezielt einige Referenten und Medien, die zu mir passen – mehr braucht es nicht“, sagt Steuerberater Thomas Lang.

2 Fokussieren Geöffnete Postfächer und blinkende Pop-ups stören die Aufmerksamkeit. „Auch ich habe bei der Arbeit ständig mein E-Mail-Programm offen. Und das ist bescheuert“, gesteht Psychologieprofessor Rohleder. Sein Gegenentwurf: feste Zeiten zum Bearbeiten der Mails, dazwischen Funkstille. So sinkt die Reizdichte. Studien zeigen: Schon kurze, störungsfreie Fokusphasen erhöhen die Qualität der Arbeit deutlich.

3 Delegieren Information wird zur Last, wenn sie ungefiltert bei allen landet. Ein klarer Ablauf – Eingang, Vorprüfung, Zuständigkeit, Bearbeitung – schafft Struktur. Sinnvoll sind Regeln, welcher Inhalt über welchen Kanal läuft. Das entlastet die Sinne, schafft Verlässlichkeit und verhindert, dass jede Nachricht bei allen aufschlägt. „Wir verteilen Zuständigkeiten klar“, sagt Steuerberater Lang. „Das hält die Sinne frei für das, was zählt.“ Auch bei den Tools gilt Auswahl statt Fülle. „DATEV first, Microsoft second, Dritte third“, sagt Lang. Das verringert Brüche im Alltag und schont die Aufmerksamkeit.

“

Je mehr Entscheidungen ich treffe, desto mehr Erfahrungen sammle ich – und desto besser werden meine Entscheidungen.

“

THOMAS LANG

Steuerberater und Partner der NOW Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG in Selb

sierung funktioniert nach dem Prinzip „DATEV first“: Wo immer möglich, wird DATEV-Software eingesetzt, das reduziert Medienbrüche und sorgt für einen reibungslosen Datenfluss. Andere Tools werden mit den DATEV-Anwendungen kombiniert. Ein kleines Beispiel mit großer Wirkung ist die digitale Erfassung handschriftlicher Notizen mithilfe eines Eingabestifts: So entstehen Notizen dort, wo sie gebraucht werden; das lästige Einscannen von Papier entfällt. Das spart viele Handgriffe – und lenkt die Aufmerksamkeit auf die wesentlichen Dinge. „Microsoft OneNote ist seit 2019 ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Das Einscannen handschriftlicher Notizen ist für mich ein überflüssiger Arbeitsschritt“, sagt Lang. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin empfiehlt genau solche Maßnahmen: Informationsflüsse auf Organisationsebene zu gestalten, statt nur individuelles Verhalten zu verändern.

Wie sich Informationsflüsse lenken und Störgeräusche ausschalten lassen

Wo Kommunikationsströme geordnet sind und bewusst gesteuert werden, steigt die Zufriedenheit. Beschäftigte berichten in Studien über mehr Gelassenheit und weniger Erschöpfung, wenn die Zahl der Arbeitsunterbrechungen sinkt. Umgekehrt führen digitale Dauerreize und die Angst, etwas zu verpassen, zu Erschöpfung und schlechterer psychischer Gesundheit.

Wenn Augen und Ohren weniger Alarne abwehren müssen, bleibt mehr Raum für das Wesent-

49

Prozent der Arbeitnehmer fühlen sich durch technische Probleme und Ausfälle digitaler Tools gestresst.

31

Prozent sind geneckt durch ständige Updates und Änderungen der digitalen Arbeitsumgebung.

25

Prozent beklagen eine mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte sowie fehlende Schulungen für die Nutzung digitaler Tools.

Quelle: YouGov 2025



liche und mehr Kapazität für das, was zählt: den fachlichen Blick. Informationsflüsse lassen sich zwar nicht gänzlich abstellen, aber sie lassen sich lenken. Entscheidend ist eine Haltung, die Druck herausnimmt: Akzeptieren, dass Entscheidungen nie auf Basis vollständiger Information getroffen werden, man aber dennoch verantwortungsvoll handeln kann. „Zu dem Zeitpunkt, an dem man eine Entscheidung trifft, ist sie aus der eigenen Sicht richtig. Wenn sie sich später als falsch erweist, nehme ich das als Erfahrung an und leite Maßnahmen ein“, sagt Steuerberater Lang. „Je

So bringen Sie Struktur in die Kanzlei

Fristen, Termine, Gesetzesänderungen: Der Arbeitsalltag von Steuerberatern ist geprägt von immer neuen Informationen. DATEV bietet Lösungen, die helfen, zwischen den vielen Nachrichten, Onlineportalen und Softwaretools den Überblick zu behalten. Eine Auswahl.

Text: Julia Wieland

Alles auf einen Blick: Mit MyDATEV Kanzlei starten Sie strukturiert in den Tag. Alle wichtigen Nachrichten, Aufgaben und Dokumente laufen hier zusammen – selbst Steuererklärungen, Einnahmenüberschussrechnungen und E-Bilanzen können direkt aus den Fachanwendungen an Mandanten zur Freigabe gesendet werden. So wird Zusammenarbeit nicht nur digital, sondern auch spürbar unkomplizierter. Bei MyDATEV Kanzlei steht die sichere Kommunikation mit den Mandanten im Fokus. Der Austausch erfolgt verschlüsselt und geschützt über das DATEV-Rechenzentrum – sowohl browserbasiert am Desktop als auch auf jedem mobilen Endgerät. So können Dokumente, Freigaben und Aufgaben komfortabel bearbeitet und Nachrichten sicher versendet werden.

Immer die neuesten Updates: Alle Softwareneuerungen finden Sie in übersichtlicher Form bei MyUpdates. Hier sind alle wichtigen Update-Termine, Programmänderungen und Downloads an einem Ort gebün-

delt. Sie sehen, wann neue oder aktualisierte Programme erscheinen, welche Änderungen oder Fehlerbehebungen bereitstehen und gelangen direkt zu den Installationsdateien im geschützten Download-Bereich. Die Suchfunktion und die moderne Benutzeroberfläche sorgen für schnellen Zugriff und maximale Transparenz.

Effizient recherchieren: DATEV LEXchat – enthalten in DATEV LEXinform plus – bietet eine moderne, KI-gestützte Recherchemöglichkeit. Damit können Sie noch einfacher und gezielter in den Beständen von LEXinform comfort sowie der digitalen Bibliothek DATEV Verlagsmedien comfort suchen. Vom 1. Januar 2026 an stehen Ihnen die Inhalte von LEXinform classic und comfort über die neue DATEV Wissensplattform zur Verfügung. Neben der Fachdatenbank LEXinform werden dort auch Inhalte der Partner Haufe, Juris und NWB integriert. So wird eine übergreifende Suche über mehrere Quellen direkt aus der DATEV-Umgebung möglich.



Schlüsselqualifikation: Der bewusste und kompetente Umgang mit Information ist entscheidend für eine professionelle Kanzleiführung.

mehr Entscheidungen ich treffe, desto mehr Erfahrungen sammle ich – und desto besser werden meine Entscheidungen.“

Die wissenschaftliche Forschung bestätigt die positive Wirkung von mehr Ruhe in den Kommunikationskanälen: Ständiges Umschalten sowie das permanente „Mithören“ im Hintergrund kosten spürbar Energie. Wer dagegen störende Reize bewusst filtert, schützt Energie und Gesundheit. Der professionelle Umgang mit Information, sagt Professor Rohleder, werde „100-prozentig zur Schlüsselkompetenz unserer Zeit.“

Für Kanzleien heißt das: weg vom Reiz-Reflex-Schema, hin zur souveränen Auswahl relevanter Fakten. Risiken und Unwägbarkeiten werden offen angesprochen, Prioritäten geklärt, Entscheidungen bewusst getragen. „Das Wichtigste ist, dass jeder seinen Weg findet“, sagt Lang. „Lieber früher als zu spät loslegen – und offen sagen, wenn eine Entscheidung angepasst werden sollte.“ Ein gutes Motto aus seiner Sicht: „Erfolg ist Tun.“ So entsteht das, worauf es in einer überlauten Informationswelt ankommt: klare Wahrnehmung, verlässliche Entscheidungen – und ein kühler Kopf.



5

Wege zu einem klaren Kopf

Konzentration ist kein Zufall: Mit diesen Strategien trainieren Sie Ihre Aufmerksamkeit, arbeiten effizienter – und behalten auch im Chaos die Übersicht.

Text: Carsten Fleckenstein

Bei Dingen, die wir spannend finden, die wir gern tun, fällt es uns leicht. Aber wehe, wenn wir keine Lust haben, Stress haben, abgelenkt sind oder überschüttet werden mit Aufgaben: Aufmerksamkeit über längere Zeit aufrecht zu erhalten, sich zu fokussieren und produktiv zu bleiben wird dann zu einer Herausforderung. Schnell ist es vorbei mit dem konzentrierten Denken. Es braucht Disziplin, Übung und geeignete Tools, um den Fokus zu halten. Fünf Methoden, mit denen Sie Ihre Konzentration trainieren können, um produktiver zu arbeiten.

1

ZIELORIENTIERUNG

„Wer nicht weiß, welchen Hafen er ansteuert, dem ist kein Wind günstig.“ Diese Aussage des römischen Philosophen Lucius Annaeus Seneca ist heute so wahr wie damals. Wenn Sie kein Ziel haben, können Sie es auch nicht erreichen. Setzen Sie sich Ziele! Bleiben sie realistisch, und überfordern Sie sich nicht.

2

ZEITMANAGEMENT

Priorisieren Sie! Etwa mit der Eisenhower-Matrix oder der Ivy-Lee-Methode: Legen Sie dazu die fünf bis sechs wichtigsten Aufgaben nach der Reihenfolge ihrer wichtigsten Ergebnisse fest. Erstellen Sie eine To-do-Liste. Wie viel Zeit brauchen Sie, um die gewünschten Ergebnisse pro Aufgabe zu erreichen? Kein Multitasking! Mehrere Aufgaben gleichzeitig zu erledigen, torpediert Ihren Fokus.

3

FOKUSTRAINING

Die Achtsamkeitsforschung zeigt: Schon kleine Übungen, wie die Wahrnehmung des Atems, verbessern die kognitiven Prozesse, reduzieren Stress und fördern die psychische Gesundheit. Zudem trainieren Sie so die Impulskontrolle, was Sie resilenter gegenüber Ablenkungen macht und den Fokus stabilisiert. Ein Beispiel: Halten Sie inne, und werden Sie sich bewusst, was gerade passiert. Atmen Sie bewusst einige Male tief ein und aus, um sich zu fokussieren. Nehmen Sie nacheinander Gedanken und Gefühle wahr, ohne sie zu bewerten. Fahren Sie jetzt konzentriert mit Ihrer Tätigkeit fort.

4

ARBEITSUMFELD

Reduzieren Sie Störendes und Ablenkungen für die Dauer Ihrer Aufgabe: Smartphone deaktivieren, E-Mail- und Chat-Nachrichten abschalten, Termine blocken und Einzelbüros nutzen. Arbeiten Sie zudem in festen Zeitintervallen und limitieren Sie Bildschirmzeiten. Der ursprünglich in der Schlaforschung entdeckte BRAC-Rhythmus (Basic Rest Activity Cycle) zeigt das natürliche Intervall zwischen Aktivität und Ruhe im Gehirn. Nach rund 90 Minuten lassen Leistungsfähigkeit und Konzentration deutlich nach. Legen Sie eine kurze Pause von fünf bis 15 Minuten ein. Das erhöht die Produktivität, macht Sie kreativer und vermindert Stress und Erschöpfung.

5

BATCHING

Bei dieser Produktivitätstechnik geht es darum, ähnliche oder verwandte Aufgaben zu bündeln und diese in bestimmten Zeiteinheiten zusammen zu erledigen. Das vermindert Unterbrechungen und Ablenkungen. Bearbeiten Sie zum Beispiel nicht jede E-Mail, sobald sie reinkommt, während Sie eigentlich gerade ein Konzept erstellen wollen. Erledigen Sie besser alle E-Mails am Stück. Das Arbeiten in solchen Bündeln, während eines festen Zeitblocks, lässt Sie fokussierter bei einer Aufgabe bleiben und zwingt Sie, nicht ständig den Arbeitskontext und die Tätigkeiten zu wechseln. Kleiner Tipp: Fangen Sie erst mit kleinen Aufgabenblöcken an und vergrößern Sie diese, wenn noch Zeit übrig und keine Pause nötig ist.



Mut zur **Lücke**

Steuerberater müssen ihre Mandanten über Rechtsänderungen unterrichten, dürfen sie aber nicht mit ungefilterten Informationen überschütten. Künstliche Intelligenz kann helfen, Relevantes von Unwichtigem zu trennen – und die Kanzleien zu entlasten.

Text: Remmert A. Stock

Zwei Stunden verbringen Steuerberater einer Studie zufolge im Schnitt pro Tag damit, den stetigen Strom eingehender Fachinformationen zu bändigen. Sie müssen Gesetzesänderungen studieren und Gerichtsurteile sichten, um ihre Mandanten jederzeit bestmöglich beraten zu können. Schließlich sind sie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verpflichtet, ihre Mandanten „ungefragt über alle steuerlichen Einzelheiten und deren Folgen zu unterrichten“.

Das bedeutet allerdings nicht, dass sie die Infoflut einfach ungefiltert weiterleiten dürfen. Denn die meisten Mandanten wären damit hilflos überfordert. Vielmehr schulden Steuerberater ihren Mandanten eine konkrete, auf die jeweiligen Probleme bezogene, individuelle Belehrung. Ein Mehr an Information bedeutet deshalb nicht automatisch eine bessere Beratung. Es kommt darauf an, das Wichtige weiterzugeben.

An dieser Stelle können moderne KI-Systeme ihre Stärken ausspielen. Sie fungieren als intelligente Filter, die aus der täglichen Informationsflut

mandantenrelevante Inhalte herausfiltern und in verständlicher Form aufbereiten. Tools wie der DATEV Einspruchsgenerator zeigen bereits heute, wie künstliche Intelligenz komplexe Rechtsinformationen strukturieren und nutzbar machen kann: Sie prüft automatisch die Relevanz neuer Urteile und Gesetzesänderungen, indem sie diese mit den Profilen der Mandanten abgleicht und nur wirklich bedeutsame Inhalte markiert. Gleichzeitig übersetzt sie komplizierte Fachtexte in eine verständliche Sprache, ohne dabei an rechtlicher Präzision zu verlieren. Zudem ordnet sie die Informationen nach Priorität, trennt also dringende Handlungsbedarfe von allgemeinen Hinweisen.

In der Praxis erhält dann beispielsweise ein GmbH-Mandant nicht das umfangreiche Schreiben des Bundesfinanzministeriums zur neuen E-Rechnungspflicht, sondern eine kurze, auf sein Geschäftsmodell zugeschnittene Zusammenfassung mit konkreten Handlungsempfehlungen.

Doch so effizient KI-Anwendungen auch erscheinen mögen – Kanzleien dürfen sich nicht ungeprüft auf sie verlassen. Die EU-KI-Verordnung, die seit Februar schrittweise in Kraft tritt, schreibt eine „KI-Kompetenz“ für Nutzer von KI-Systemen vor. Steuerberater müssen nicht nur die technischen Möglichkeiten verstehen, sondern auch die rechtlichen Grenzen kennen. Die Rechtsprechung ist eindeutig: Wer KI-Ergebnisse nicht ausreichend prüft, haftet für Fehler. Selbst bei fortschrittlicher Software bleibt die Verantwortung beim Menschen. Ein pauschaler Haftungsausschluss wie „KI-generierter Inhalt kann falsch sein“ ist praktisch nicht umsetzbar. Mandanten erwarten eine verlässliche Beratung, unabhängig davon, ob sie mit maschineller Unterstützung erstellt wurde.

Grundregeln für den KI-Einsatz

Kanzleien, die bereits erfolgreich mit künstlicher Intelligenz arbeiten, setzen auf definierte Prozesse: Alle eingehenden Informationen werden zunächst von der KI vorbewertet und in Kategorien wie „Soforthandlung erforderlich“, „mandantenrelevant“ oder „allgemeine Information“ eingeteilt. Anschließend gleichen KI-Systeme die Fachinformationen mit den jeweiligen Mandantenprofilen ab. Auf diese Weise erhält ein Einzelunternehmer andere Hinweise als eine internationale Holding. Jede von der künstlichen Intelligenz erstellte Mandanteninformation wird vor dem Versand fachlich geprüft, etwa durch Stichproben und Plausibilitätschecks. Rückmeldungen der Mandanten fließen wiederum in das System ein und erhöhen dessen Treffgenauigkeit.

Die praktischen Auswirkungen sind bereits heute messbar, wie das Beispiel der Steuerberaterin Stephanie Kröning aus Magdeburg zeigt. Sie berichtete bereits im Juni 2024 im DATEV magazin, dass KI ihr bis zu 50 Prozent der Verwaltungstätigkeiten abnehme. So erstellt das System automatisierte To-do-Listen mit individuellen Fristen und Prioritäten, erkennt bereits beantwortete Fragen und vermeidet doppelte Kommunikation. Außerdem weist es proaktiv auf relevante Termine hin und versendet automatische Erinnerungen – eine spürbare Entlastung im Kanzleialtag.

Relevanz entscheidet, nicht die Menge

Es wirkt fast schon paradox, aber der bewusste Verzicht auf die vollständige Weitergabe von Information an Mandanten kann rechtlich sicherer sein, als sie mit einer Flut an Informationen zu überschütten. Denn wenn Mandanten vor lauter Rundschreiben die wirklich wichtigen Hinweise übersehen, entstehen Haftungsrisiken. Die Rechtsprechung hat das anerkannt: Eine zeitgemäße Beratung bedeutet demnach auch eine angemessene Dosierung von Informationen. Entscheidend ist also nicht die Menge, sondern die Relevanz und Verständlichkeit der übermittelten Inhalte.

Für eine rechtssichere Nutzung von KI sind in der Praxis einige Punkte besonders wichtig: Alle KI-gestützten Beratungsschritte sollten nachvollziehbar dokumentiert werden, um Transparenz sicherzustellen. Mandanten müssen über den KI-Einsatz informiert werden – jedoch so, dass keine Verunsicherung entsteht. Bei kritischen Entscheidungen ist ein Back-up-System unerlässlich: Es sollte stets eine manuelle Zweitprüfung erfolgen. Außerdem empfiehlt sich eine kontinuierliche Schulung des Teams, damit alle die Möglichkeiten und Grenzen von KI kennen und verantwortungsvoll damit umgehen können.

Die EU macht KI-Kompetenz zur Pflicht, nicht zur Kür. Steuerberater müssen bis spätestens 2026 nachweisen, dass sie mit KI-Systemen sachgerecht umgehen können. Das umfasst sowohl technisches Verständnis als auch das Bewusstsein für Grenzen und Risiken. Gleichzeitig bietet die Regulierung Chancen: Kanzleien, die frühzeitig strukturierte KI-Prozesse einführen, verschaffen sich einen Wettbewerbsvorteil. Sie können ihren Mandanten nicht nur einen besseren Service bieten, sondern auch ihre eigenen Ressourcen effizienter einsetzen. Mut zur Lücke bedeutet in diesem Sinne nicht den Verzicht auf Information – sondern die Konzentration auf das Wesentliche. ○



Remmert A. Stock

ist als Rechtsanwalt in Hamburg tätig. Er hat im Steuerrecht promoviert und einen MBA der University of Wales erworben. Er ist ausgewiesener Steuerstrafverteidiger und vertritt Steuerberater bei der Abwehr von Haftungsansprüchen.



Vernetzen Sie sich mit Dr. Remmert A. Stock auf LinkedIn:



DATEV-FACHBUCH

Mehr zum Thema lesen Sie in *Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Rechnungswesen*.

→ datev.de/shop/35870



Was unser Gehirn kann ...

Das Denkorgan des Menschen ist ein Wunderwerk, das Quantenphysik verstehen, Opern komponieren und psychologische Forschung betreiben kann. Letztere offenbart auch seine Grenzen. Hier ein Überblick, den unser Gehirn verarbeiten kann.

Illustration: Ari Liloan Infografik: Clara Nabi

10 Bit



kann unser Gehirn pro Sekunde bewusst verarbeiten – doch etwa 1 Milliarde Bit strömen pro Sekunde auf unsere Sinnesorgane ein. Den Großteil filtert das Gehirn weg, da sich die **Verarbeitungskapazität** nicht steigern lässt.¹



3 bis 4 Informationen

kann das **Arbeitsgedächtnis** gleichzeitig aktiv halten. Kommen weitere hinzu, überlagern sie sich gegenseitig, die Fehlerhäufigkeit steigt.²



49 %

aller Ablenkungen sind keine externen Störungen, sondern selbst erzeugt: das spontane Checken des Smartphones, das Abschweifen zu einer anderen Aufgabe oder Ähnliches. Diese **Selbstunterbrechungen** tragen erheblich zum Information Overload bei.³



10 %

beträgt der **Rückgang der kognitiven Leistung** schon durch die bloße Präsenz eines Smartphones in Sichtweite.⁴



... und was nicht



30 %



20 %



höher liegt die Fehlerquote bei gleichzeitiger Bearbeitung mehrerer Aufgaben.
Zudem verlängert sich beim **Multitasking** die Reaktionszeit um 15 bis 30 Prozent.⁶

47 Sekunden



beträgt die durchschnittliche **Aufmerksamkeitsspanne**, bevor Menschen im digitalen Alltag von einer Aufgabe zur anderen wechseln. Vor 15 Jahren lag dieser Wert noch bei 150 Sekunden.⁷

25 Minuten



braucht das Gehirn im Mittel, um nach einer Störung, etwa durch eine E-Mail, vollständig zur ursprünglichen Aufgabe zurückzufinden. Jede Ablenkung führt zu einem **kognitiven Reset**.⁷

A professional portrait of Steuerprofessor Christoph Spengel. He is a middle-aged man with light gray hair and glasses, wearing a dark blue suit and a light blue shirt. He is smiling and has his arms crossed. The background is a warm-toned wooden paneling.

„Das System funktioniert noch immer“

Steuerprofessor Christoph Spengel über die Aufarbeitung von Cum-Cum-Geschäften und die beschlossene Verlängerung der Aufbewahrungsfristen für Banken.

Text: Constanze Elter Foto: Rike Allendörfer

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Aufbewahrungsfrist für Buchungsunterlagen bei Banken, Versicherungen und Wertpapierinstituten wieder auf zehn Jahre zu verlängern. Dadurch sollen Ermittlungsbehörden mehr Zeit haben, komplexe Finanztransaktionen wie Cum-Cum-Geschäfte (siehe Kasten Seite 26) nachzuvollziehen. Ein wichtiges Signal, sagt Christoph Spengel, Professor für Betriebswirtschafts- und Steuerlehre an der Universität Mannheim. Andere Stellschrauben seien jedoch wichtiger.

DATEV magazin: Herr Professor Spengel, was halten Sie von den Plänen der Regierung?

Prof. Dr. Christoph Spengel: Die nunmehr beschlossene Verlängerung der Aufbewahrungsfristen und damit die Festschreibung der Gesetzeslage vor Inkrafttreten des Bürokratieentlastungsgesetzes ist ein wichtiges Signal. Denn bei Cum-Cum-Gestaltungen geht es um noch viel mehr Steuergeld als bei Cum-Ex-Geschäften. Die Cum-Cum-Gestaltungen sind auch deshalb noch gewichtiger als Cum-Ex-Geschäfte, weil sich etwas über die Hälfte der Aktien von DAX-Unternehmen in den Händen ausländischer Investoren befinden.

Warum ist das wichtig?

Kurz bevor man diese Aktien in Deutschland leer-verkaufen kann, müssen sie nach Deutschland transferiert werden, etwa über eine Wertpapierleihe. Anders als eine Dividende unterliegt die Wertpapierleihgebühr aber nicht dem Kapitalertragsteuerabzug und ist auch nicht beschränkt steuerpflichtig. So einfach funktioniert das System heute immer noch.

Welche Rolle spielt die Dauer der Aufbewahrungspflicht für eine erfolgreiche Aufklärung der Cum-Cum-Geschäfte?

Die Dauer der Aufbewahrungspflichten für Finanzinstitute ist ein Puzzleteil beim Aufgreifen illegaler Cum-Cum-Gestaltungen. Viel bedeutsamer wäre es aber, die Ablaufhemmung nach Paragraf 171 Absatz 4 der Abgabenordnung scharf zu schalten. Konkret hieße das: Sobald die Betriebsprüfung Lunte gerochen hat, wird die Verjährung gehemmt.

Die Ermittlungen zu Cum-Cum-Geschäften laufen seit Jahren. Der Regierung zufolge hat der Staat bisher erst 226,7 Millionen Euro Steuern zurückgefördert, weitere 7,3 Milliarden Euro stehen im Raum. Wie bewerten Sie diesen Zwischenstand der Ermittlungen?



Christoph Spengel

ist Professor für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Mannheim. Zudem ist er Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium sowie weiterer nationaler und internationaler Gremien.



Vernetzen Sie sich mit Prof. Dr. Christoph Spengel auf LinkedIn.



Mahnende Worte:
Steuerexperte Prof. Dr. Christoph Spengel fordert eine EU-weite Bekämpfung von Cum-Cum-Geschäften.

Das sind weniger als drei Prozent des der Bundesregierung bekannten Steuerschadens. Nach meinen Berechnungen beläuft sich der Steuerschaden aber auf 28,5 Milliarden Euro! Wie bei Cum-Ex werden auch Cum-Cum-Geschäfte von der jeweiligen Bundesregierung kleingeredet und beschönigt. Die jüngste Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage zu Cum-Cum spricht Bände: Der Schaden sei nicht so hoch, und seit 2016 seien keine Cum-Cum-Geschäfte mehr bekannt geworden. Das ist unverantwortlich gegenüber dem tatsächlichen Kenntnisstand. Cum-Cum-Gestaltungen laufen bis heute. Verantwortungsvolles Handeln sieht anders aus.

Wo liegen die größten Hürden bei der juristischen und administrativen Aufarbeitung?

Im Grundsatz sind Cum-Cum-Gestaltungen hinsichtlich der rechtlichen Einordnung und der administrativen Handhabung mittlerweile klar aufgearbeitet. Es gibt seit 2015 eine eindeutige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, präzisiert durch zwei Urteile des Hessischen Finanzgerichts aus den Jahren 2020 und 2021 sowie ein klarstellendes Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom Juli 2021. Schließlich wurde zu Cum-Cum-Gestaltungen, nach einigen Anstrengungen durch das Oberlandesgericht Frankfurt, das erste strafrechtliche Verfahren am Landgericht Wiesbaden zugelassen.

Cum-Cum-Geschäfte konnten lange aufgrund von Gesetzeslücken funktionieren. Sind diese Schlupflöcher inzwischen geschlossen?

Nein, die für Cum-Cum-Gestaltungen relevante Gesetzeslücke besteht bis heute und wird nachweislich noch ausgenutzt. Aktionäre deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland haben im Regelfall keinen Anspruch auf die Erstattung der auf Dividenden fälligen Kapitalertragsteuer von 25 Prozent. Um diese Steuer zu vermeiden, verleihen die Steuerausländer ihre Aktien kurz vor dem Tag der Hauptversammlung an jemanden, der in Deutschland ansässig und zur Anrechnung oder Erstattung der Kapitalertragsteuer berechtigt ist. Statt der Dividende wird eine Wertpapierleihgebühr vereinbart, die in Deutschland keinerlei Steuerabzug unterliegt.

Welche strukturellen oder personellen Veränderungen bei den Ermittlungsbehörden würden die Aufklärung beschleunigen?

Ich würde groß denken und die gesamte Europäische Union ins Visier nehmen, weil Cum-Ex-Ge- »

Milliarden aus der Staatskasse für Aktionäre

Der Schaden durch sogenannte Cum-Cum-Gestaltungen ist noch höher als die Steuerausfälle durch die in der Öffentlichkeit bekannteren Cum-Ex-Geschäfte. Wie die Cum-Cum-Methode funktioniert.

1 Aktienübertragung Ein ausländischer Investor hält Aktien an deutschen Unternehmen und überträgt diese kurz vor dem Dividendenstichtag leihweise an eine inländische Bank oder einen inländischen Investor, der Anspruch auf Rückerstattung der Kapitalertragsteuer in Deutschland hat. Das Potenzial ist gewaltig: Mehr als die Hälfte der Anteile an börsennotierten deutschen Gesellschaften befindet sich im Besitz internationaler Anleger.

2 Dividendenzahlung Das deutsche Unternehmen schüttet die Dividende an den inländischen Zwischenbesitzer der Aktien aus.

3 Steuererstattung Der Zwischenbesitzer der geliehenen Aktien beantragt die Erstattung der Kapitalertragsteuer beim Finanzamt, die dem ausländischen Investor nicht zugestanden hätte – und erhält sie auch.

4 Rückübertragung Nach der Dividendenzahlung werden die Aktien an den ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben – zugleich der Wertpapierleihebühr. Der ausländische Investor zahlt dem deutschen Zwischenbesitzer für seine Dienste eine geringe Gewinnbeteiligung. So profitieren beide Seiten von dem Geschäft – auf Kosten der Staatskasse und des deutschen Steuerzahlers.

28,5

Milliarden Euro sind nach Schätzungen der Universität Mannheim dem Fiskus durch Cum-Cum-Gestaltungen entgangen.

7,3

Milliarden Euro beträgt der der Bundesregierung bekannte Schaden durch Cum-Cum-Geschäfte für die Staatskasse.

97

Prozent der bisher bekannten Steuermindereinnahmen sind damit nicht Gegenstand von Rückforderungen.

227

Millionen Euro hat der Staat davon bisher zurückgefordert. Das sind weniger als drei Prozent.



INFO-BROSCHÜRE

Mehr dazu steht in der Mandanteninformation: *Wesentliche Aufbewahrungspflichten und -fristen für Unternehmen.*

→ [datev.de/
shop/32398](http://datev.de/shop/32398)



schäfte und insbesondere auch Cum-Cum-Gestaltungen ein europaweit bekanntes Phänomen sind. Dies betrifft zunächst die handelnden Ermittlungsbehörden. Hier ist Europol gefragt.

Warum ist die europäische Polizeibehörde in diesem Bereich nicht längst aktiv?

Bislang ermittelt Europol nur bei indirekten Steuern, vor allem bei der EU-weiten Umsatzsteuer. Die Ermittlungsbefugnis wäre auf direkte Steuern wie die Einkommensteuer auszuweiten, das würde die Kapitalertragsteuer einschließen. Falls dies gelänge, würde ich für die Verhältnisse in Deutschland die Ermittlungshoheit auf den Generalbundesanwalt übertragen und gleichzeitig einen Sonderermittler installieren. Flankierend gehörte die europäische Börsenaufsicht ESMA mit den nationalen Börsenaufsichtsbehörden, also der deutschen BaFin, vernetzt. Falls all dies gelänge, wären eine EU-weite IT-Infrastruktur und eine einheitliche Schulung des Personals von unschätzbarem Wert.

Ein Erkenntnisproblem gibt es also nicht?

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, dem ich seit 2003 angehöre, hat im August 2025 dem deutschen Gesetzgeber Vorschläge gemacht, wie das Problem der weiterhin bestehenden Steuerarbitrage, die Cum-Cum-Gestaltungen in Deutschland erst ermöglicht, zu beenden wäre. Die Anforderungen an die IT-Infrastruktur sowie ausreichend geschultes Personal mit Kenntnissen der englischen Sprache und der IT-Anwendungen wären auch in Deutschland zu erfüllen. Aber der Druck im Bundesfinanzministerium scheint enorm zu sein.

Der Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren ist nur für Finanzinstitute vorgesehen, während andere Unternehmen weiterhin nur acht Jahre dokumentieren müssen. Wäre es sinnvoll, einheitliche Fristen für alle Steuerpflichtigen festzulegen?

Ich würde es für alle wie gehabt lassen. Seit die Möglichkeit besteht, steuerliche Unterlagen elektronisch aufzubewahren, liegen die Kosten der Datenspeicherung bei rund zehn Euro pro Jahr und Steuerpflichtigem. Diese Summe gilt es abzuwägen gegen die zu erwartenden Steuerausfälle durch Cum-Cum-Gestaltungen. Um es klar zu sagen: Der 2024 beschlossene Bürokratieabbau war in dieser Hinsicht nicht zeitgemäß. Die Folgen waren den politischen Entscheidungsträgern im Vorfeld bekannt. Und sind es jetzt erst recht. ○



Einsichtssache

Das Recht auf Kenntnis aller Unterlagen ist elementar für Beschuldigte in einem Steuerstrafverfahren. Doch nicht immer lässt es sich durchsetzen. Worauf es dabei ankommt und wie sich Hindernisse überwinden lassen.

Text: Robert Brütting

Steuerpflichtige haben gegenüber dem Finanzamt grundsätzlich keinen Anspruch auf Akteneinsicht. Die Begründung: Steuerakten enthalten häufig auch Informationen Dritter, die dem Steuergesetz unterliegen. Es gibt allerdings ein Recht auf eine ermessensfreie Entscheidung, wenn ein Antrag auf Akteneinsicht in einem finanzbehördlichen Strafverfahren gestellt wurde. Das bedeutet, dass die Behörde keine Wahlmöglichkeit hat und nur eine einzige, gesetzlich festgelegte Entscheidung treffen kann.

Das Recht auf Akteneinsicht ist dann elementar für den Beschuldigten und muss in seinem Interesse notfalls konsequent durchgesetzt werden. Denn nur nach Akteneinsicht hat man genaue Kenntnisse über den aktuellen Verfahrensstand des Steuerstrafverfahrens.

Es gilt forthin die Strafprozess- und nicht mehr die Abgabenordnung. Der Grund ist einfach: Das Steuerstrafverfahren liegt grundsätzlich in den Händen der Staatsanwaltschaft, nicht mehr bei der Finanzverwaltung. Selbst wenn das Verfahren noch durch die Bußgeld- und Strafsachenstelle (BuStra) des Finanzamts geleitet wird, ergeben



Konstantin Weber

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht. Er ist Inhaber der Kanzlei Weber Recht & Steuern in Karlsruhe. Seinen ausführlichen Fachbeitrag zum Thema finden Sie hier:

→ [go.datev.de/
akteneinsicht-
steuerstrafrecht](http://go.datev.de/akteneinsicht-steuerstrafrecht)



Vernetzen Sie sich mit Konstantin Weber auf LinkedIn.



Im Dickicht der Akten verbergen sich relevante Infos zur Verteidigung.

sich die Rechte und Pflichten der Beteiligten bereits nicht mehr aus der Abgabenordnung. „Paragraph 147 Strafprozessordnung regelt insoweit ausdrücklich das Recht der Akteneinsicht“, sagt der Rechtsanwalt Konstantin Weber aus Karlsruhe, der auch Fachanwalt für Steuerrecht ist.

Ergänzt wird diese Norm durch Abschnitt 35 der Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren. Jedoch steht dem Beschuldigten selbst kein Anspruch auf Akteneinsicht zu, sondern lediglich seinem Verteidiger. Dies ist die herrschende Ansicht nach deutschem Recht. Im Rahmen des Paragraphen 147 Abs. 4 Strafprozessordnung hat der Verdächtige selbst aber immerhin ein begrenztes Recht auf Akteneinsicht nach Abwägung im Einzelfall.

Akten verschlossen? Besser schweigen!

Soweit Akteneinsicht durch eine richterliche Entscheidung verwehrt wird, kann dagegen Beschwerde erhoben werden. Wird die Akteneinsicht hingegen durch die Staatsanwaltschaft oder die Bußgeld- und Strafsachenstelle verwehrt, so ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen.

Das Recht auf Akteneinsicht umfasst alle Akten, die vom ersten Zugriff der Steuerfahndung gesammelt worden sind und die bei Anklageerhebung dem Gericht vorzulegen wären. Es erstreckt sich auch auf die danach entstandenen und vom Gericht herangezogenen oder von der Staatsanwaltschaft nachgereichten Beiakten. „Hingegen gilt das Akteneinsichtsrecht nicht für Handakten der Staatsanwaltschaft und andere innerdienstliche Vorgänge“, sagt Rechtsanwalt Weber.

Dies kann im Einzelfall strittig sein. „Jedenfalls darf die Ermittlungsbehörde nicht nach freiem Ermessen entscheiden, ob sie Unterlagen dem Akteneinsichtsrecht entzieht oder nicht“, so Weber weiter. Da die Ermittlungsbehörden und Gerichte die Akten vermehrt elektronisch führen, bezieht sich das Recht auf Akteneinsicht selbstverständlich auch auf diese Daten.

Aufbauend auf den aus der Akteneinsicht resultierenden Erkenntnissen kann dann eine individuelle und passende Verteidigungsstrategie entwickelt werden. Dazu ein sehr wichtiger Hinweis: „Vor der Akteneinsicht sollten Stellungnahmen gegenüber der Steuerfahndung in jedem Fall unterbleiben“, mahnt Rechtsanwalt Weber. ○

Finanzieller Schock nach Erbstreitigkeiten

Nachlassgerichte brauchen bei unklaren Testamenten manchmal Jahre, um den Erbschein auszustellen. Fallen in dieser Zeit Steuern an, kann es teuer werden – und Unwissenheit schützt nicht vor Nachtragszinsen.

Text: Robert Brütting

Sechs Jahre dauerte ein Erbscheinverfahren vor einem rheinischen Nachlassgericht, weil der Verstorbene mehrere Testamente hinterlassen hatte. Das Gericht musste prüfen, ob der Erblasser überhaupt testierfähig war. Am Ende stellte das Nachlassgericht drei Miterben einen Erbschein aus. Einer, der die Hälfte der Erbschaft zugesprochen bekam, erhielt wenig später Post vom Finanzamt. Über die Jahre waren aus der Erbschaft Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Vermietung entstanden. Das Finanzamt änderte die Einkommensteuerbescheide des Erben entsprechend ab – und setzte daneben mehr als 30.000 Euro Nachzahlungszinsen fest.

Der Erbe klagte: Schließlich habe er gar nicht wissen können, dass er Einkommensteuern aus der Erbschaft zu zahlen hatte. Unerheblich, urteilte der Bundesfinanzhof in einer Grundsatzentscheidung (Az. X R 12/21). Die Richter sahen keinen Grund, wegen der Erbscheinverzögerung die Zinsen auf die Steuernachzahlung unter den Tisch fallen zu lassen.

Das Urteil zeigt einmal mehr, dass Erbstreitigkeiten erhebliche finanzielle Nachteile mit sich bringen können. „Vor allem bei umfangreichen Nachlässen in Erbgemeinschaften kann der Einzelne die steuerrechtlichen Konsequenzen oft kaum überblicken“, sagt der Steuerberater Tobias Ippisch von Ecovis. „Das kann zu jahrelangen Unklarheiten führen.“

Der steuerpflichtige Erbe hatte argumentiert, dass er sechs Jahre keine Möglichkeit gehabt habe, sich ein Bild über die Finanzlage des Verstorbenen zu machen – er hatte ja keinen Erbschein. Daher

20 %
aller Erben sind Alleinerben. Die große Mehrheit sind Erbgemeinschaften.

38 %
der Erbgemeinschaften werden innerhalb eines Jahres aufgelöst.

25 %
aller Erbgemeinschaften bestehen mehr als sechs, teilweise sogar über 30 Jahre.

Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge

verlangte er vom Finanzamt, aus Billigkeitsgründen auf die Zinsen zu verzichten. Der Behörde warf er vor, die Steuerbescheide verspätet erlassen zu haben. Im Gegensatz zu ihm sei sie über die finanzielle Situation des Erblassers zumindest in der Vergangenheit informiert gewesen und hätte die Steuern auf dieser Basis schätzen und einem Erbschaftspfleger zustellen können. Dann wären Zinsansprüche gar nicht erst entstanden.

Nichts gewusst? Pech gehabt!

Doch auf diese Argumente ließen sich die Richter nicht ein, zumal das Nachlassgericht keinen Erbschaftspfleger bestellt hatte, an den Steuerbescheide hätten zugestellt werden können. Die Richter hoben vielmehr darauf ab, dass dem Miterben ein Zinsvorteil entstanden sei, denn er musste die Steuern erst sechs Jahre nach dem Erbfall zahlen. „Ob dieser Zins- und Liquiditätsvorteil tatsächlich eingetreten ist, spielt keine Rolle“, so Steuerexperte Ippisch. „Hätte der Gesetzgeber dies so gewollt, hätte er auch für solche Fälle eine Ausnahmeregelung geschaffen.“ Hat er aber nicht.

Es mag also sein, dass der Steuerpflichtige aufgrund der unklaren Erbsituation nicht in der Lage war, eine Vorauszahlung zu leisten und damit die Entstehung von Zinsansprüchen zu verhindern. Für den Bundesfinanzhof war das jedoch kein Grund, ihm die Zinsen zu erlassen.

Der Fall ist von großer Bedeutung, denn nur etwa 20 Prozent aller Erben in Deutschland sind Alleinerben. Die Mehrheit findet sich als Teil einer Erbgemeinschaft wieder, die sich häufig mit der Frage quält, welche Steuern auf den Nachlass fällig werden und wer sie zu zahlen hat.

Je länger eine Erbengemeinschaft besteht, desto größer wird die Gefahr, den Überblick zu verlieren. Zwar werden 38 Prozent der Erbengemeinschaften innerhalb eines Jahres aufgelöst – in 35 Prozent der Fälle dauert dies jedoch bis zu fünf Jahre. Und jede vierte Gemeinschaft benötigt dafür mindestens sechs, teilweise sogar mehr als 30 Jahre. In dieser Zeit kann viel Unheil entstehen, wenn die Erben streiten und falsche Experten zurate gezogen werden. „Deshalb sollte die Vermögensnachfolge so früh wie möglich geregelt werden, damit Erbstreitigkeiten vermieden werden“, mahnt Tobias Ippisch.

Finanzamt über Erbschaft informieren

Die Erbengemeinschaft selbst ist mangels Rechtsfähigkeit nicht steuerpflichtig. Die Erbschaftsteuer fällt bei jedem einzelnen Erben an. Dieser muss das Finanzamt innerhalb von drei Monaten nach dem Erbfall informieren; auch Freibeträge entbinden ihn nicht von dieser Pflicht. Solange allerdings wie im vorliegenden Fall aufgrund mehrerer Testamente nicht sicher ist, wer Erbe wird und wer nicht, besteht auch keine Anzeigepflicht gegenüber der Behörde.

Steht die Erbschaft aber fest, und der Erbe informiert das Finanzamt nicht, kann das unangenehme Folgen haben, schlimmstenfalls ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung oder versuchter Steuerhinterziehung. Eine Erbschaft zu verschweigen ist schon deshalb sinnlos, weil das Finanzamt ohnehin über jeden Todesfall in Kenntnis gesetzt wird – vom Standesamt, vom Nachlassgericht, vom Notar oder durch Banken und Versicherungen, die gesetzlich verpflichtet sind, dem Finanzamt binnen eines Monats nach dem Tod des Erblassers Vermögenswerte wie Konten, Schließfächer oder Versicherungen zu melden.

Mancher Erbe wird auch mit der Vergesslichkeit des Erblassers am Ende seines Lebens konfrontiert. Haben alte Menschen keinen Steuerberater oder hat dieser keinen Auftrag erhalten, bleiben auch die steuerlichen Pflichten liegen. Oder der Erblasser vergisst steuerrelevantes Auslandsvermögen.

Für Erben ist es daher wichtig zu wissen, dass sie auch Einkommensteuerklärungen für den Verstorbenen abzugeben haben für den Fall, dass dieser es selbst nicht mehr in die Wege leiten konnte. ○



Vertrauen ist gut: Familien, die den Nachlass frühzeitig regeln, sparen sich nicht nur unnötigen Streit, sondern auch bares Geld.



Tobias Ippisch

ist Steuerberater beim international tätigen Beratungsunternehmen Ecovis in München. Seinen ausführlichen Fachbeitrag zum Thema finden Sie hier:

→ [go.datev.de/
erbscheinverfahren](http://go.datev.de/erbscheinverfahren)



Vernetzen Sie sich mit Tobias Ippisch auf LinkedIn.

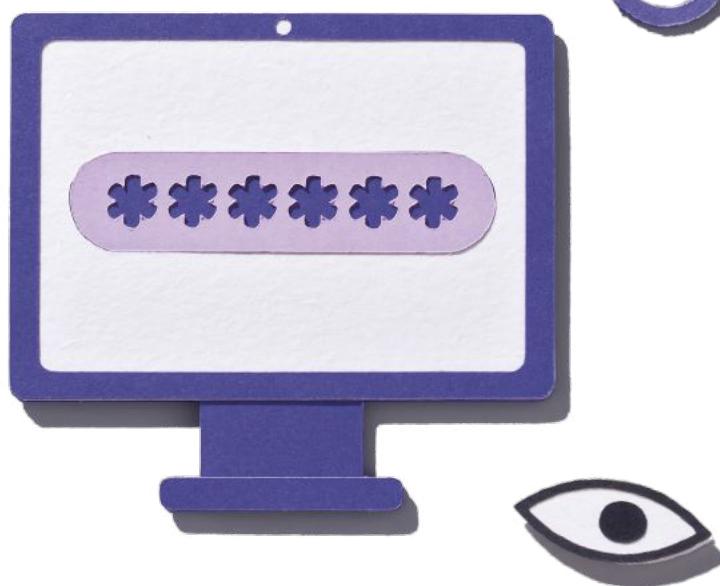




perfide KI-Attacken aus dem Netz

Künstliche Intelligenz – so sinnvoll und nützlich sie ist – hilft auch Cyberkriminellen bei der Arbeit. So nutzen sie Schwachstellen von Unternehmen und Kanzleien immer skrupelloser aus. Kurios: Gegen die Angriffe mittels KI hilft ausgerechnet: KI.

Text: Robert Brüting



Mit ausgeklügelten Angriffen gesteuert von künstlicher Intelligenz (KI) bedrohen Kriminelle die IT-Infrastruktur von Unternehmen. Deepfakes, Phishing, Malware – KI macht die bereits bekannten Angriffsformen einfacher, eleganter, wirksamer. „Hacker können Attacken schneller und in besserer Qualität vorbereiten, selbst groß angelegte und personalisierte Angriffe sind mit wenig Aufwand möglich“, sagt Dr. Tim Niesen, Senior Manager bei AdEx Partners in Saarbrücken. Er skizziert, wie KI die häufigsten Methoden für Cyberangriffe perfektioniert – und zeigt Wege auf, sich gegen die neue Gefahr aus dem Netz zu wehren.

1

DEEPFAKE-ANGRIFFE

Mithilfe von KI werden Audio-, Video- und Bilddateien von Personen erzeugt, um Menschen zu manipulieren. So können Deepfake-Videos etwa den CEO einer Firma imitieren und damit Mitarbeiter veranlassen, Finanztransaktionen zu autorisieren. Dagegen helfen KI-gesteuerte Tools, die Inhalte auf ihre Authentizität überprüfen.

2



KI-GESTÜTZTES PHISHING

KI versetzt Kriminelle in die Lage, sehr überzeugende Mitteilungen zu erstellen. Die vermeintlich vertrauenswürdigen Mails stammen angeblich von Kollegen oder Dienstleistern und sollen die Empfänger dazu bringen, auf verseuchte Links zu klicken. Schutz bieten E-Mail-Sicherheitssysteme mit KI-basierter Anomalieerkennung, die solche Muster aufdecken können.

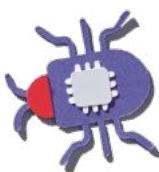
3



MANIPULATION VON KI-MODELLEN

Cyberkriminelle verwenden Tools für Angriffe auf KI-Modelle, um diese beim maschinellen Lernen zu manipulieren. Angriffspunkte sind Gesichts- und Betrugserkennung, aber auch autonome Fahrzeuge. Die Hacker füttern das KI-System mit irreführenden Informationen, was – etwa beim autonomen Fahren – zu katastrophalen Folgen führen kann. „Daher sollte man die eigenen KI-Systeme regelmäßig mit gegnerischen Trainingstechniken konfrontieren, um Schwachstellen zu erkennen und ihre Widerstandsfähigkeit zu testen“, rät Tim Niesen.

4



KI-UNTERSTÜTZTE MALWARE

Mithilfe von KI lässt sich adaptive Malware erzeugen, die von ihrer Umgebung lernen kann. Diese bösartigen Tools können ihr Verhalten anpassen und herkömmliche Sicherheitssysteme umgehen. KI-gestützte Ransomware kann zum Beispiel kritische Systeme in einem Betrieb identifizieren und diese dann gezielt angreifen. Als Abwehrstrategie empfiehlt Niesen fortschrittliche EDR-Lösungen (End Point Detection and Response), die ebenfalls KI-basiert arbeiten. Damit lassen sich Anomalien in den IT-Systemen in Echtzeit erkennen, selbst wenn es sich bei den Schadprogrammen um getarnte Malware handelt.



Dr. Tim Niesen

ist Digitalisierungsexperte bei der Management- und IT-Beratung AdEx Partners. Außerdem arbeitet er als Dozent zur strategischen Nutzung von KI.

→ [go.datev.de/
gamechanger-ki](http://go.datev.de/gamechanger-ki)



Vernetzen Sie sich mit Dr. Tim Niesen auf LinkedIn:



“

Man sollte die eigenen KI-Systeme regelmäßig mit gegnerischen Trainingstechniken konfrontieren, um ihre Widerstandsfähigkeit zu testen.“



5

SOCIAL ENGINEERING

Mit KI können Kriminelle Social-Engineering-Angriffe skalieren. So werden etwa gefälschte Onlineprofile erstellt, Unterhaltungen automatisiert und menschliche Emotionen imitiert. „Chatbots können inzwischen so instruiert werden, dass sie Menschen dazu bringen, sensible Informationen preiszugeben“, sagt Tim Niesen. Er empfiehlt Schulungen, um die Mitarbeiter zu sensibilisieren und



sie zu befähigen, die Anzeichen eines KI-gesteuerten Social Engineerings zu erkennen. Zusätzlich können elektronische Signaturen und Siegel die Authentizität digitaler Inhalte gewährleisten. KI wird immer stärker in geschäftliche Abläufe integriert. Damit einher gehen auch neue Szenarien digitaler Bedrohungen. Grundlage einer umfassenden Sicherheitsstrategie sind KI-gesteuerte Abwehrmaßnahmen, regelmäßige Systemtests und ein Bewusstsein der Mitarbeiter für IT-Sicherheit.



A close-up photograph of a light green electronic calculator. The digital display shows the year "2025". Below the display, the calculator's keypad is visible, featuring standard arithmetic operators (+, -, ×, ÷) and function keys like "CE", "ON/C", and "M+/-". To the right of the calculator, a gold-colored magnifying glass is resting on a stack of papers. One of the papers appears to be a financial document with various columns and numbers, though the text is mostly illegible.

Steuerermäßigung neu geregelt

Miteigentümer von Personengesellschaften können die Gewerbesteuer anteilig auf ihre Einkommensteuer anrechnen – doch bisher galt das nicht in jedem Fall. Warum sich der Bundesfinanzhof mit dem Kalender beschäftigen musste – und warum Firmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr davon profitieren.

Text: Robert Brütting

Der Steuerstreit begann mit einem Todesfall. 2018 verstarb der Kommanditist einer GmbH & Co. KG; seine Kommanditanteile gingen auf seine Ehefrau und Tochter über. So weit, so normal. Indes gab es da ein winziges Detail, das die beiden Erbinnen teuer zu stehen kommen sollte, zumindest nach dem Willen des Finanzamts: Die Gesell-



Verflixtes Jahr:
Bei der Anrechnung der Gewerbesteuer waren Firmen mit abweichendem Geschäftsjahr bisweilen benachteiligt. Jetzt nicht mehr.

schaft hatte ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr – vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Bedeutsam wurde das bei der Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte: Gemäß Paragraph 35 Einkommensteuergesetz (ESTG) kann die gezahlte Gewerbesteuer anteilig auf die Einkommensteuer der Anteilseigner einer Personengesellschaft angerechnet werden (siehe Seite 33),

strittig war jedoch: Welcher Stichtag ist maßgeblich? Der am Ende des Wirtschaftsjahres, also der 30. Juni? So sahen es die Erbinnen. Oder doch der am Ende des Kalenderjahres, wie das Finanzamt argumentierte?

Kleiner Unterschied, teure Wirkung

Finanziell besteht zwischen beiden Standpunkten ein großer Unterschied: Nach Auffassung der Behörde ist die Voraussetzung für eine Anrechnung der Gewerbesteuer, dass der jeweilige Gesellschafter am Anfang und am Ende eines Kalenderjahrs an der Firma beteiligt ist. Bei einem Gesellschafterwechsel – sei es durch Erbschaft, Schenkung oder Verkauf – nach Ende des unterjährigen Wirtschaftsjahrs, aber vor Ende des Kalenderjahrs, hat dies nachteilige Folgen: Der Gesellschafter wird zwar im letzten Jahresabschluss mit Gewerbesteuer belastet, hat aber keinen Anspruch auf Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer im Folgejahr – weil er dann ja kein Gesellschafter mehr ist. Die Rechtsnachfolger haben ebenfalls keinen Anspruch, da sie am Anfang des Kalenderjahrs noch nicht beteiligt waren, mithin keine Gewerbesteuer gezahlt hatten.

Mit einem letztinstanzlichen Urteil hat der Bundesfinanzhof (BFH) in diesem Punkt nun für Klarheit und Rechtssicherheit gesorgt (Az. IV R 21/22 vom 10. April 2025). Demnach werden Steuerermäßigungen gemäß Paragraf 35 EStG künftig nach einheitlichen Regeln verteilt. „Dieses Urteil ist richtungsweisend – nicht nur für steuerliche Berater oder Unternehmen, sondern auch für betroffene Gesellschafter, Rechtsnachfolger oder deren Erben“, sagt der Steuerberater Andreas Bartkowski, Partner der Steuerberatungsgesellschaft Schnitzler & Partner in Mönchengladbach, der die Entscheidung vor dem BFH erstritten hat.

Das höchste deutsche Finanzgericht entschied zugunsten der Kläger und legte fest, dass für die Steuerermäßigung stets das Ende des Wirtschaftsjahres maßgeblich ist. Gesellschafter, die am Bilanzstichtag am Unternehmen beteiligt sind, erhalten so einen Anteil am Gewerbesteuermessbetrag und an der tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuer. Mitunternehmer, die nach dem Ende des Wirtschaftsjahrs ausscheiden – etwa durch Tod oder Verkauf – werden im entsprechenden Erhebungszeitraum berücksichtigt, während ihre Erben als Rechtsnachfolger in die Feststellung einbezogen, aber nicht als neue Feststellungsbeteiligte behandelt werden. „Die Höhe des individuellen Anteils richtet sich nach dem Gewinnverteilungsschlüssel zum Bilanzstichtag“,

§ 35

EStG regelt eine spezielle Steuerermäßigung für Gewerbebetriebe. Dabei wird die Einkommensteuer um den Betrag gemindert, der anteilig auf gewerbliche Einkünfte entfällt. Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) erhält jeder Gesellschafter entsprechend seinem Gewinnanteil einen persönlichen Anteil an der gezahlten Gewerbesteuer des Unternehmens, den er auf seine Einkommensteuer anrechnen lassen kann.



Andreas Bartkowski

ist Steuerberater und Gründungs-partner der Kanzlei Schnitzler & Partner in Mönchengladbach. Er ist zudem zertifizierter Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV).



Vernetzen Sie sich mit Andreas Bartkowski auf LinkedIn



sagt Andreas Bartkowski. Damit wird die Ungleichbehandlung von Unternehmen mit abweichenden Wirtschaftsjahren bei unterjährigen Gesellschafterwechseln beseitigt.

Für die Steuerermäßigung ist nun nicht mehr der letzte Tag des Kalenderjahrs, sondern der Bilanzstichtag des abweichenden Wirtschaftsjahrs maßgeblich, an dem die Mitunternehmer beteiligt sind. Bei einem Erbfall oder einer Anteilsübertragung werden die Rechtsnachfolger im entsprechenden Erhebungszeitraum berücksichtigt – es gelten die Verhältnisse am Ende des alten Wirtschaftsjahrs.

Im Ergebnis wird der bisherige Gleichlauf von Gewinnverteilung und Ermäßigung gestärkt. Das sorgt dafür, dass die tatsächlich mit Gewerbesteuer belasteten Einkünfte der Gesellschafter im Fokus stehen und somit in allen Fällen eine anteilige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die individuelle Einkommensteuer erfolgt und diese nicht mehr durch kalendarische Widrigkeiten ausgehebelt werden kann.

Klarheit für Steuerberater

Nach Ansicht der obersten Finanzrichter ist der Aufwand für die Finanzverwaltung, entsprechende Anpassungen bei der Datenverarbeitung vorzunehmen, gerechtfertigt – technische Umsetzbarkeit und Verhältnismäßigkeit seien gewährleistet. Für gesellschaftsrechtliche Sonderfälle wie den der beiden Klägerinnen bietet das Urteil nun eine verlässliche Basis. „Der BFH hat bei einer komplexen steuerrechtlichen Problematik für Rechtssicherheit gesorgt. Nun sind insbesondere Erben, Nachfolgegenerationen sowie Erwerber vor steuerlichen Nachteilen durch stichtagsbedingte Unsicherheiten geschützt“, lobt Andreas Bartkowski. „Zugleich profitieren Finanzverwaltungen und Steuerberater von klaren Vorgaben bezüglich der Zuordnung und Aufteilung von Steuerermäßigungen bei abweichenden Wirtschaftsjahren.“

Mit dem Urteil ist die Frage, ob auf den Erhebungszeitraum der Finanzbehörden oder auf das Wirtschaftsjahr abzustellen ist, geklärt. Für die Unternehmen und ihre steuerlichen Berater wird es nach diesem Urteil zu spürbaren Erleichterungen bei der Feststellung und Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags kommen. Die Folgen für Erben sowie für Sonderfälle und Restrukturierungen sind nun juristisch klar geregelt und für die steuerlichen Berater beherrschbar. Damit wirkt sich die Entscheidung des Bundesfinanzhofs unmittelbar auf alle Gesellschaften mit abweichenden Wirtschaftsjahren aus.



Er nimmt es **persönlich**

Mit Sebastian Koch erweitert DATEV den Vorstand um einen Strategen für Mitglieder- und Marktfragen. Damit will die Genossenschaft noch näher an die Kanzleien rücken – und deren Zukunftsfähigkeit sichern.

Text: Astrid Schmitt Foto: Hendrik Schmahl

Wenn Sebastian Koch über seine neue Aufgabe spricht, wirkt er konzentriert und nahbar. Kein Funktionärsdeutsch, keine Floskeln. Hier spricht einer, der zuhören kann. Seit Ende September 2025 ist der 50-Jährige Chief Business Development Officer bei DATEV. Sein Amtsantritt ist mehr als nur eine Personalie: Er ist das klare Bekenntnis, nah bei den Mitgliedern zu sein und eine konkrete Zukunftsvision zu haben. „Veränderung kann als Risiko betrachtet werden“, sagt Koch, „doch wenn wir sie aktiv annehmen, gestalten wir die Zukunft selbst.“ Gerade jetzt, da sich Kanzleien, Verwaltungen und Technologien in nie dagewesenen Tempo wandeln, sieht er in dieser Haltung die Voraussetzung, um als Berufsstand handlungsfähig zu bleiben.

Starke Zukunftsorientierung bei DATEV

Ins Zentrum seiner Aufgabe stellt der studierte Betriebswirt konkrete, tragfähige Lösungen für die Mitglieder. Nur durch sie und mit ihnen könne eine Genossenschaft wie DATEV erfolgreich die Zukunft formen. Zu diesem Zweck setzt der neue Vorstand auf das Prinzip „Transformation by Design“. Dabei werden Innovationen strategisch geplant, sodass sie Mehrwert schaffen, ohne die Stabilität einer bewährten Organisation aufzugeben. „Schnelligkeit allein bringt uns nicht weiter“, ist Koch überzeugt. „Entscheidend ist, dass neue Ideen praxistauglich sind und Vertrauen stiften.“ Der genossenschaftliche Gedanke bleibt für ihn stets leitend: „Wir wollen mittel- und langfristige Lösungen entwickeln, die Zukunftssicherheit bieten.“

In seinen ersten Wochen bei DATEV hat Koch erlebt, wie stark das Unternehmen bereits auf die Zukunft ausgerichtet ist – von digitalen Prozesslösungen bis zu KI-Anwendungen. Sein Ressort Business Development knüpft daran an: Die Weiterentwicklung des Geschäfts ist für ihn mehr als das Schaffen neuer Angebote. Koch ist wichtig, dass DATEV Orientierung im Wandel bietet – beim Management der Kanzlei ebenso wie bei gesellschaftlichen Themen wie der demografischen Entwicklung und der digitalen Transformation. „Wir werden nicht jede Herausforderung lösen, aber Kanzleien so begleiten, dass sie zukunftsfähig bleiben und profitabel wachsen.“

Koch denkt bereits über die Digitalisierung hinaus. „Die Technologie entwickelt sich rasant. Das betrifft Kanzleien, Mitglieder und Finanzverwaltung.“ Wenn KI in ähnlichem Tempo Einzug hält, werden immer mehr Abläufe automatisiert, andere entstehen gänzlich neu. Entscheidend sei, so Koch, welche Tätigkeiten langfristig bleiben

“

Wir werden nicht jede Herausforderung lösen, aber Kanzleien so begleiten, dass sie zukunftsfähig bleiben.

“

SEBASTIAN KOCH

Mitglied des Vorstands der DATEV eG und Chief Business Development Officer



Sebastian Koch

ist als Chief Business Development Officer verantwortlich für Mitgliederorientierung, Business Development sowie das Beteiligungsmanagement. Vor seinem Wechsel zu DATEV war er als Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer und in der öffentlichen Verwaltung tätig, zuletzt in der Inhouse-Beratung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin.



Vernetzen
Sie sich mit
Sebastian Koch
auf LinkedIn



und welche Kompetenzen künftig gefragt sind. Die Finanzämter stünden vor ganz ähnlichen Entwicklungen. „Wir müssen verstehen, wie sich die Verwaltung neu aufstellt und welche Rolle der Berufsstand einnimmt“, sagt Koch. Zugleich gehe es darum, die Zukunft aktiv mitzustalten. DATEV wolle Weitblick bieten und keine vorgefertigten Antworten liefern.

Vertrauen als höchstes Gut

Digitalisierung ist für Koch kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug, um die Kanzleiarbeit zu erleichtern, die Beratungsqualität zu sichern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Bei künstlicher Intelligenz plädiert er für Augenmaß: „KI wird den Berufsstand verändern. Doch Vertrauen und Verantwortung bleiben unersetztlich.“

Er versteht unter Business Development die Verbindung von technologischer Weiterentwicklung mit gemeinsamer Zukunftsgestaltung. In Zeiten wachsender globaler Plattformanbieter sieht er DATEV in der Verantwortung, die Stabilität und Unabhängigkeit der Mitglieder zu wahren und dabei gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Auch Nachhaltigkeit spielt für ihn eine zentrale Rolle – ökologisch wie ökonomisch. Innovationen müssten effizient, verantwortungsvoll und zukunftssicher sein. „Wir tragen Miterantwortung für Stabilität und Vertrauen in die Wirtschaft“, sagt Koch. Sicherheit, Verlässlichkeit sowie klare ethische Leitplanken sind für ihn Grundlage jeder Entwicklung. Und trotz aller technologischen Dynamik steht für ihn der Mensch im Mittelpunkt. Denn nur dann bleibe DATEV ein verlässlicher Partner – auch für kommende Generationen. ○



Erfahrungsvorsprung:

Den Arbeitsmarkt kennen Umschüler aus früheren Tätigkeiten.

bewusst auf die Umschulung von Menschen aus anderen Berufen zu Steuerfachangestellten gelegt: „Wir könnten immer weiter wachsen und in die Breite gehen, aber auch als Steuerberater habe ich nur bestimmte Mandate angenommen. Spezialisierung ist für mich das A und O.“

Den Vorteil einer Umschulung gegenüber einer Ausbildung sieht er darin, dass Umschüler bereits Erfahrung aus ihrem vorherigen Berufsleben mitbringen. „Die brauchen keine große Integration in den Arbeitsmarkt.“ Das Durchschnittsalter seiner Umschüler beträgt 43 Jahre. Entsprechend hoch sei auch deren Motivation, sich schnell in die neuen Themen einzuarbeiten, so Gubanov.

Praxisnahe Ausbildung

Ein weiterer Erfolgsfaktor sei der richtige strukturelle Aufbau einer Umschulung. In einer Ausbildung ist der Theorieteil über drei Jahre gestreckt, bei der Umschulung geht es in Vollzeit nach einem Theorie teil von nur fünf Monaten für ein Jahr zu einem Praktikum in eine Kanzlei – ehe dann eine weitere Theoriephase von sieben Monaten folgt. „Unser großer Vorteil ist, dass die Umschüler erst mal alles lernen, was sie gut durch das Praktikum bringt. Was sie am Ende für die Prüfung zum Steuerfachangestellten brauchen, kommt erst danach.“ Durch den Wechsel von Theorie und Praxis können sie systematisch alle Grundlagen für einen erfolgreichen Abschluss sammeln und sich im Berufsleben erproben.

Dass das Konzept funktioniert, zeigt ein Blick auf die Zahlen der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe: In sechs von neun Durchgängen seit dem Winter 2021 kann die SG Steuer- und Wirtschaftsakademie eine Quote von 100 Prozent bei der erfolgreichen Abschlussprüfung zum Steuerfachangestellten vorweisen.

Gubanov merkt auch anhand der steigenden Nachfrage von Kanzleien, dass das Interesse an Umschulungen steigt. Schließlich kann eine Kanzlei potenzielle Mitarbeiter durch das vorgesehene Praktikum testen, aufbauen, an sich binden, und zwar „ohne Personalvermittlungsfirmen einzuschalten, für die Sie dann wirklich sehr, sehr viel Geld zahlen“.

Quereinsteiger als Fachkräfte

Umschulungen sind eine gute Möglichkeit, den Mangel an Steuerfachangestellten zu mildern.

Text: Simon Hagen

Umschulungen können ein probates Mittel sein, um dem Mangel an Fachkräften in der Steuerberatung etwas entgegenzusetzen. Diese Erfahrung hat auch Sergej Gubanov gemacht. Vor ein paar Jahren leitete der Steuerberater aus Essen erstmals einen Kurs in einer Umschulungseinrichtung. Dadurch sei er in das Thema Erwachsenenbildung „hineingerutscht“, sagt er heute.

Besonders beeindruckt war er davon, dass ihm von den Schülerinnen und Schülern mit einem völlig anderen Bildungshintergrund Fragen gestellt wurden, die er als Wirtschaftsprüfer nicht einmal von Geschäftsführern zu hören bekommen hatte. „Das hat mich fasziniert, und ich habe mich in dem Bereich wohlgeföhlt“, sagt Gubanov.

So setzte er alles auf eine Karte und gründete die SG Steuer- und Wirtschaftsakademie, die heute DATEV-Bildungspartner ist. Den Fokus hat er ganz



Sergej Gubanov

ist Steuerberater, Dozent und Unternehmer mit internationaler Ausbildung und eigener Kanzlei in Essen.



Vernetzen
Sie sich mit
Sergej Gubanov
auf LinkedIn.



Gelassenheit hilft, Veränderung zu gestalten

Jedes neue Jahr bietet wieder neue Chancen. Zeit, für einen Moment innezuhalten und uns die Frage zu stellen, wie wir sie am besten nutzen.

Der Beginn eines neuen Jahres ist traditionell die Zeit der Vorsätze: mehr Gelassenheit, klare Strukturen, vielleicht sogar ein mutiger Schritt in Richtung Veränderung. Doch wir wissen: Aller Anfang ist schwer. Dranbleiben erfordert nicht nur Disziplin, sondern auch den Blick für das große Ganze.

Ein Steuerberater erzählte mir kürzlich, wie sehr ihn die ständigen Neuerungen früher frustriert haben. „Ich wollte einfach nur arbeiten, nicht ständig Abläufe umstellen.“ Heute sieht er das anders. Wer sich auf Veränderungen einlässt, erlebt oft, wie schnell sich Erleichterung einstellt. Durch konsequente Digitalisierung konnte sein Team Prozesse verschlanken und gewinnt nun Zeit für das, was wirklich zählt: den persönlichen Austausch mit Mandanten. Digitale Systeme übernehmen heute viele Anpassungen nahezu automatisch – und schaffen Freiräume, wo früher Hektik war.

Diese Erfahrung macht deutlich: Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie

entfaltet ihre Stärke erst, wenn sie mit Bedacht eingeführt wird und den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Technik allein verändert nichts. Fortschritt entsteht im Zusammenspiel von klaren Prozessen, verständlicher Kommunikation und gegenseitigem Vertrauen. Denn nur dort, wo Neues verständlich erklärt und mutig ausprobiert wird, entsteht Akzeptanz.

Wandel braucht nicht nur Technologie, sondern auch Kultur – das Vertrauen, gemeinsam zu lernen und manchmal auch Fehler zuzulassen. Genau darin liegt die Chance, als Gemeinschaft stärker zu werden und Veränderungen nachhaltig zu gestalten. Gerade jetzt, zu Beginn des Jahres, lohnt es sich innezuhalten: Was hat sich bewährt? Wo braucht es Unterstützung? Und wie gelingt es, dass Innovation nicht zur Dauerbelastung wird, sondern Orientierung bietet?

In meiner neuen Rolle als CMO möchte ich diesen Dialog weiter fördern. Digitalisierung darf nicht überfordern – sie soll entlasten. Deshalb setzen wir bei DATEV auf Lösungen, die verständlich sind, zuverlässig funktionieren und den Menschen Raum geben. Denn am Ende geht es nicht um das nächste Update, sondern darum, gemeinsam Zukunft zu gestalten: mit Zuversicht, Vertrauen und der Gewissheit, dass Wandel gelingen kann. Schritt für Schritt. ○

“
Digitalisierung entfaltet ihre Stärke erst, wenn sie den Menschen in den Mittelpunkt stellt.
“

**Herzlich
Ihr Markus Algner**
Chief Markets Officer (CMO)



Dr. Markus Algner
ist Chief Markets
Officer bei DATEV.



Vernetzen Sie sich mit
Dr. Markus Algner auf
LinkedIn.





RECHTSSICHER KAFFEE TRINKEN

Koffein mit Klausel

Kaffee ist im Betrieb das, was das WLAN fürs Homeoffice ist: nicht verpflichtend, aber ohne geht wenig. Er spendet Wärme, stiftet Zusammenhalt und verschafft Verschnaufpausen. Eine gesicherte Koffeinzufuhr ist der Treibstoff der Arbeitswelt: Wo Kaffeetassen stehen, verhandelt man Weltläufe und Wochenziele gleichermaßen. Doch was bislang als soziale Selbstverständlichkeit galt, hat nun juristische Konturen. In Sachsen-Anhalt verschluckte sich ein Vorarbeiter während einer Einsatzbesprechung am Kaffee, verlor das Bewusstsein, stürzte und brach sich das Nasenbein. Die Berufsgenossenschaft erkannte keinen Arbeitsunfall –

privater Vorgang. Das Landessozialgericht urteilte anders: Der Kaffee diente der „Stärkung der kollegialen Gemeinschaft“. Also: betriebliche Handlung, Unfall versichert.

Auch das Bundessozialgericht hat in puncto Kaffeesatzleserei nachgelegt: Wer auf dem Weg zur Kaffeemaschine stürzt, ist nicht automatisch geschützt – es sei denn, der Gang führt über betrieblich zugewiesene Flächen. Der Rechtsschutz folgt nun der Raumaufteilung. Wer also künftig im Team Kaffee genießt, sollte sichergehen, dass die Maschine auf betrieblichem Boden steht. Sonst gilt: Die Kanne war kollektiv, doch der Sturz individuell.

IMPRESSUM

Herausgeber

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6–14,
90429 Nürnberg

Verantwortlich:

Simone Wastl

Chefredakteurin:

Kathrin Ritter,
Tel.: +49 911 319-53162

E-Mail: magazin@datev.de

Stellv. Chefredakteur:
Sebastian Pech

Redaktion

Robert Brüting (RA),
Constanze Elter, Carsten
Fleckenstein, Simon Hagen,
Sabrina Huf, Astrid Schmitt,
Julia Wieland

Verlag

Axel Springer Corporate
Solutions GmbH & Co. KG,
Axel-Springer-Straße 65,
10969 Berlin

Verlagsleitung: Ulf Reimer

Textchef: Claus Gorgs (fr)

Art Direction: Dominik Arndt (fr)

Thomas Schrimpf

CvD: Dominik Arndt (fr)

Bildredaktion: Anna Bianchi

Infografik: Clara Nabi

Herstellung: Silvio Schneider

Geschäftsführung:

Frank Parlow, Lutz Thalmann
E-Mail: datev-magazin@
axelspringer.de

Druck

DATEV Digital & Print
Solution Center,
Sigmundstraße 172,
90431 Nürnberg

Das DATEV magazin erscheint
monatlich in einer Druck
auflage von 43.500 Exemplaren.

Namentlich gekennzeichnete
Veröffentlichungen geben in
erster Linie die Auffassung
des Autors wieder. Alle
Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte sind
vorbehalten.



Update

WAS SIE NICHT
VERPASSEN SOLLTEN



DATEV Verlagsmedien comfort

Eine digitale Bibliothek zu allen für die Kanzlei wichtigen Themen – das sind die DATEV Verlagsmedien comfort. Das digitale Abonnement umfasst die Buchreihen Kompaktwissen, DATEV-Fachbücher, Mandanteninfos, das E-Paper *LEXinform aktuell* sowie das *EU-Handbuch*. Neuanwender nutzen DATEV Verlagsmedien comfort drei Monate kostenfrei.

→ datev.de/shop/65550

Termine und Tagungen

15. Januar

DATEV Info online

Umstellung Unternehmensplanung auf DATEV Analyse und Planung: Die beiden On-Premises-Programme Unternehmensplanung und Unternehmensanalyse sind zum 31.12.2025 abgekündigt. Als Nachfolgelösung steht die Cloudanwendung DATEV Analyse und Planung zur Verfügung. Wir zeigen Ihnen, wie Sie von Unternehmensplanung auf die neue Cloudplanung umstellen können.

→ datev.de/shop/76131

ab 08. Juni

Präsenzseminar Wirtschaftsmediation

Setzen Sie mit professionellem Konfliktmanagement neue Akzente in Ihrer Beratungstätigkeit. Sie gewinnen nicht nur beruflich, sondern auch ganz persönlich.

→ datev.de/shop/77550

Nichts verpassen

Veranstaltungen bei DATEV

DATEV bietet eine Reihe von Veranstaltungen an, die Sie über Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens informieren. Alle aktuellen Formate und Termine für alle Zielgruppen finden Sie unter

→ go.datev.de/veranstaltungen

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. Januar 2026

Verpassen Sie nie mehr eine Ausgabe, und abonnieren Sie das DATEV magazin sowie den DATEV magazin Newsletter unter go.datev.de/magazin oder über den QR-Code.





Nachwuchs von morgen gewinnen und ausbilden. **KONSEQUENT.**

Profitieren Sie jetzt von Ihrer Rolle als Ausbilder:in –
wir unterstützen Sie dabei.

Selbst auszubilden, lohnt sich auf vielen Ebenen. Denn es sorgt nicht nur für Mitarbeitende, die genau die Fähigkeiten haben, die in der Kanzlei benötigt werden, sondern auch für neue Impulse, höhere Loyalität und viele weitere positive Aspekte.

Unsere gemeinsame Initiative unterstützt Sie mit **einer bundesweiten Imagekampagne und Stellenbörse sowie wirksamen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten** dabei, junge Erwachsene besser anzusprechen, auszubilden und sich zeitgemäß am Markt zu präsentieren.

initiative-gemeinsam-handeln.de

GEMEINSAM handeln!
Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen.

EINE INITIATIVE VON
BStBK | DStV | DATEV